CYBERGEWALT GEGEN FRAUEN IN PAARBEZIEHUNGEN

EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER

Andrea Brem | Elfriede Fröschl | u.a.

CYBERGEWALT GEGEN FRAUEN IN PAARBEZIEHUNGEN

EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER

Andrea Brem | Elfriede Fröschl | u.a.

IMPRESSUM

Verein Wiener Frauenhäuser
Amerlingstraße 1/6
1060 Wien

Layout:
Rita Neulinger

Druck:
Print Alliance HAV Produktions GmbH
Druckhausstraße 1
2540 Bad Vöslau

© 2020 Verein Wiener Frauenhäuser

MITWIRKENDE:

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG: ELFRIEDE FRÖSCHL
Elfriede Fröschl, Diplomierte Sozialarbeiterin und Soziologin, Gründungsmitglied des ersten Wiener Frauenhauses, Professorin am Fachhochschulstudiengang für Soziale Arbeit in Wien

IDEE, PROJEKTLEITUNG: ANDREA BREM
Andrea Brem ist Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser sowie Vorsitzende des Vereins ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser.

Konzept:
Andrea Brem, Ines Ganahl, Irma Lechner, Adelheid Kröss, Marlies Wilhelm

Koordination:
Ingrid Dohnal, Ines Ganahl

Interviews:
Ingrid Dohnal, Melanie Fischer, Ines Ganahl, Irmgard Lechner, Magdalena Übleis-Lang

Transkription:
Julia Pfleger

Zusammenführen und Auswerten der Fragebögen:
Angelika Hipfinger

Redaktion, Lektorat:
Andrea Brem, Angelika Hipfinger, Adelheid Kröss, Irma Lechner, Marlies Wilhelm

Inhaltliche Beiträge:
Sonja Aziz, Adelheid Kröss, Susanne Nagel, Alina Zachar

Wir danken allen Mitarbeiterinnen sehr herzlich für die Organisation und Durchführung der Befragungen mittels Fragebögen und ihre sonstige Unterstützung!

INHALTSVERZEICHNIS

Dankesworte 4

Motivation für diese Studie 5

1. Einleitung 7

2. Cybergewalt in Paarbeziehungen | Elfriede Fröschl 8

3. Auswertung der qualitativen Erhebung 11

4. Auswertung der quantitativen Erhebung 26

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen 35

Psychosoziale Beratung des Vereins Wiener Frauenhäuser | Adelheid Kröss 39

Handlungsmöglichkeiten bei Technik- und Cyberstalking | Alina Zachar, Susanne Nagel 44

Rechtlicher Schutz bei Cybergewalt im Kontext von (Ex-) Partnergewalt | Sonja Aziz 47

Wo erhalten Betroffene kostenfrei Beratung und Unterstützung? 49

Weiterführende Links betreffend Cybergewalt 50

Anhang zur wissenschaftlichen Studie 51

Quellen- und Literaturverzeichnis 56

DANKESWORTE | MARTINA LUDWIG-FAYMANN | Vorsitzende Verein Wiener Frauenhäuser

Die in dieser Studie vorliegenden Daten helfen uns und allen im Gewaltschutz Tätigen, Handlungsweisen und Auswirkungen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen zu verstehen. Ziel ist dabei stets, wirkungsvolle Gegenstrategien im Sinne des Gewaltschutzes (weiter-) zu entwickeln und auszubauen.

Als Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser möchte ich mich an dieser Stelle bei all jenen engagierten Frauen, die an der Entstehung der vorliegenden Studie aktiv beteiligt waren, bedanken.

An erster Stelle gilt unser Dank allen betroffenen Frauen, die bereit waren, nochmals über die für sie sehr dramatischen Erlebnisse zu berichten. Diese Frauen haben uns einen sehr persönlichen Einblick in erfahrenes Leid gestattet – doch gerade diese Informationen machten es möglich, das Thema Cybergewalt wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Großer Dank ergeht an Elfriede Fröschl, die uns erneut ihr umfassendes Wissen zur empirischen Forschung zur Verfügung gestellt hat. Weiters bedanke ich mich bei unserer Geschäftsführerin Andrea Brem, die das Forschungsprojekt initiiert und umgesetzt hat.

Und natürlich auch ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser, die sich für diese Studie engagiert und ihr Know-how zur Verfügung gestellt haben, im Besonderen an Adelheid Kröss für ihre spezielle Expertise zum Thema Cybergewalt, an Angelika Hipfinger für das Zusammenführen und Auswerten der Fragebögen sowie an Julia Pfleger, die die Audioaufzeichnungen der zahlreichen Interviews sorgsam zu Papier gebracht hat.

Herzlichen Dank auch an Alina Zachar und Susanne Nagel von der MA 57 für ihren wertvollen Beitrag zu Handlungsmöglichkeiten auf technischer Ebene sowie an Rechtsanwältin Sonja Aziz für die äußerst wichtige und hilfreiche Zusammenfassung der rechtlichen Lage in Österreich.

Für die finanzielle Unterstützung dieser Studie danken wir sehr herzlich der Stadt Wien, konkret der MA 57 – Frauenservice Wien und Frauenstadträtin Kathrin Gaál.

MOTIVATION FÜR DIESE STUDIE | ANDREA BREM | Geschäftsführerin Verein Wiener Frauenhäuser

Verschiedene Aspekte von Gewalt gegen Frauen und Kinder öffentlich zu machen, aber auch wissenschaftlicher Betrachtung zu unterziehen, ist neben der Betreuung und Beratung betroffener Frauen eine Kernaufgabe des Vereins Wiener Frauenhäuser. Nachdem körperliche Gewalt und Dynamiken häuslicher Gewalt schon vielfach untersucht worden waren, begannen wir 2010 das besonders tabuisierte Thema der sexualisierten Gewalt genauer zu analysieren, 2014 wurde eine Forschungsarbeit der psychischen Gewalt gewidmet.

In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass Smartphones, Internet, soziale Medien und ähnliches gewaltbereiten Männern neue Möglichkeiten bieten, Frauen zu überwachen, zu kontrollieren, zu beschämen, zu bedrohen oder wirtschaftlich zu schädigen. Eine Forschungsarbeit zu Cybergewalt in der Familie war also eine logische Konsequenz.

Sehr bald stellte sich heraus, dass alle Handlungsmuster im Rahmen von Cybergewalt auf den in unserer Studie zu psychischen Gewalt festgestellten wiederkehrenden Mustern und Formen beruhen (Verein Wiener Frauenhäuser 2014, S. 27ff.). Man könnte sagen, die Motive und Muster der Täter sind die gleichen, die Tatmittel sind raffinierter geworden. Wurden Frauen auch schon vor 20 Jahren kontrolliert und verfolgt, eröffnen vor allem Smartphones dafür noch viel ausgeklügeltere Möglichkeiten – die Kontrolle und Überwachung wurden quasi perfektioniert.

Insofern muss es eigentlich nicht wundern, dass betroffene Frauen von Cyberattacken durch ihre (Ex-) Partner sehr schwer getroffen werden und diese Form der Gewalt besonders nachhaltige Wunden hinterlässt. Beschämungen passieren nicht nur in den eigenen vier Wänden, sondern werden dem ganzen Freundes- und Familienkreis bekannt; mit der Androhung, Vertrauliches öffentlich zu machen, sind Erpressungen aller Art Tür und Tor geöffnet. Ständige Überwachung führt zu einem Gefühl des „nicht mehr entrinnen-Könnens".

Fakt ist aber auch, dass diese Form der Gewalt in ihrer Grausamkeit noch von vielen Menschen nicht in ihrem vollen Umfang erkannt wird. Während ein Hämatom, eine sichtbare Verletzung, in weiten Kreisen unserer Gesellschaft geächtet ist und meist strafrechtliche Folgen nach sich zieht, ist vielen nicht klar, wie dramatisch Cybergewalt in die Psyche der Betroffenen hineinspielt und wie nachhaltig sie diese schädigt.

Wir wissen von Stalking und fortgesetzter Gewaltausübung, dass es fast immer nur ein völliger Kontaktabbruch seitens des Opfers ist, der Gewalt und Verfolgung beendet. Dies gilt sicher auch für Cybergewalt. Wie aber beendet eine Frau eine soziale Beziehung und Interaktion, wenn sie mit dem (Ex-) Partner elterliche Pflichten verbinden? Die gemeinsame Obsorge nach Trennungen ist eine Möglichkeit, vor allem via Smartphone weiterhin zu überwachen, zu bedrohen, zu beleidigen, zu verfolgen, zumindest zu „sekkieren". Damit Kontaktrechte und Besuche sattfinden können, muss das Telefon eingeschaltet bleiben, damit sind auch Übergriffe möglich. Sind betroffene Frauen also Mütter, geht dieses Gefühl der Bedrohung und des Überwachtseins oftmals auch nach der Trennung weiter. Dies muss bei Obsorge- und Kontaktrechtsvereinbarungen bedacht werden. Dazu kommt, dass auch Kinder Gefahr laufen, weiterhin instrumentalisiert zu werden. Auch dieser Faktor ist ein Grund, warum wir das Thema Cybergewalt in Beziehungen näher beschreiben und beleuchten wollten.

Von Hass im Netz wird bereits viel gesprochen, von Cybergewalt in der Beziehung, in der Familie noch nicht. Um zu verdeutlichen, dass Cybergewalt nicht nur für Frauen, die in der Öffentlichkeit stehen, dramatisch ist, nehmen wir das Beispiel

einer Lehrerin, deren Mann ein Nacktfoto in die WhatsApp-Gruppe stellt. Jede/r kann sich vorstellen, wie dramatisch sich dies beruflich für sie auswirkt, allein die Drohung dies zu tun, macht sie erpressbar. Das Gleiche gilt vielleicht für eine Frau, die aus einer sehr traditionellen Familie aus Afghanistan kommt, wenn auf ihrem gehackten Facebook-Profil ein Nacktfoto auftaucht – ihre ganze Familie daheim wendet sich ab.

Strafrechtlich wurde in den letzten Jahren bereits einiges verbessert, aber noch immer gibt es Lücken, Betroffene zu schützen und sie zu ihrem Recht kommen zu lassen. Und schließlich: Schwere Verletzungen, ob körperlich oder seelisch, brauchen Beratung und nachhaltige Hilfe, die sollten sich betroffene Frauen jedenfalls holen! Auch darauf wird in unserer Studie eingegangen.

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit Erfahrungen betroffener Frauen zum Thema Cybergewalt durch ihren Beziehungspartner. Befragt wurden ausschließlich Frauen, die es bereits geschafft hatten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen – sei es in Form von Beratung in der ambulanten Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser, sei es direkt in Form einer Unterbringung und weiterführenden Unterstützung in einem der vier Frauenhäuser oder im sogenannten Übergangswohnbereich des Vereins, der nach einem Aufenthalt im Frauenhaus nachbetreuende Begleitung bietet.

Zu betonen ist, dass im Rahmen der vorliegenden Studie nicht nur eine, sondern zwei im Grunde voneinander unabhängige empirische Erhebungen durchgeführt wurden:

- In ausführlichen qualitativen Interviews wurden im Oktober und November 2019 insgesamt 16 Frauen aus den vier Frauenhäusern, der Beratungsstelle sowie des Übergangswohnbereichs des Vereins Wiener Frauenhäuser interviewt. (Details hierzu sind im Kapitel „Untersuchungsdesign/Methodisches Vorgehen“ zu finden.)

- Im Anschluss daran wurde ein umfassender quantitativ ausgerichteter Fragebogen erarbeitet. Mit diesem wurden im November 2019 zwei Wochen lang alle Frauen, die in dieser Zeit ein Wiener Frauenhaus aufsuchten bzw. Kontakt zur Beratungsstelle oder dem Nachbetreuungsbereich hatten, zum Thema Cybergewalt befragt – insgesamt liegen 140 vollständig beantwortete Fragebögen vor. (Details hierzu sind ebenfalls im Kapitel „Untersuchungsdesign/Methodisches Vorgehen“ enthalten.)

Die vorliegende Studie „Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ kombiniert in ihren abschließenden Ergebnissen also zwei unterschiedliche Untersuchungen, wodurch die Aussagen einer entsprechend großen Anzahl an Frauen gewonnen und ausgewertet werden konnten. Gleichzeitig wurden die schlussendlichen Ergebnisse und wissenschaftlichen Aussagen auch mit unterschiedlichen Methoden erzielt.

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung und der Interviews wurden zu anderen wissenschaftlichen Studien in Beziehung gesetzt, wobei der Themenbereich der Cybergewalt noch nicht umfassend erforscht ist. Vorhandene Studien legen den Fokus meist allgemein auf Erfahrungen von Frauen mit Cybergewalt, der spezifische Fokus auf Cybergewalt in Paarbeziehungen ist häufig nicht vorhanden. Dies gilt es stets zu berücksichtigen, ist Cybergewalt in einer Paarbeziehung – also im täglichen nahen/privaten Umfeld – doch mit gänzlich anderen, wesentlich weitreichenderen Möglichkeiten des Datenzugriffs und seiner Folgen behaftet.

Den Abschluss dieser Publikation bilden rechtliche und technische Informationen sowie aktuelle Möglichkeiten und Schlussfolgerungen für Beratung und Unterstützung.

2. CYBERGEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN | ELFRIEDE FRÖSCHL

Bezüglich des Ausmaßes von Cybergewalt gibt es aufgrund der relativen Neuheit dieses Phänomens erst wenige Untersuchungen. Ein im Jahr 2014 veröffentlichter Forschungsbericht, in dem 42.000 Frauen in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu ihren Gewalterfahrungen befragt wurden, zeigt, dass Gewalt gegen Frauen ein weit verbreiteter Verstoß gegen die Menschenrechte ist (FRA 2014). Die FRA-Erhebung befragte Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher oder physischer, sexueller und psychischer Gewalt, einschließlich Vorfällen von Gewalt in der Partnerschaft („häusliche Gewalt") sowie zu Stalking, sexueller Belästigung und Missbrauch durch neue Medien. Die Aussagen zeichnen ein Bild weit verbreiteter Gewalterfahrungen, die das Leben vieler Frauen prägen. Gewalt hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche, die psychische Entwicklung sowie die Nutzung vorhandenen Potentials der Frauen. (vgl. FRA 2014). Etwas mehr als jede fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt entweder von dem/der derzeitigen oder früheren PartnerIn erfahren. Dennoch meldeten lediglich 14% der Frauen ihren schwerwiegendsten Vorfall von Gewalt der Polizei, was bedeutet, dass die meisten Gewalthandlungen ohne Konsequenzen für die Ausübenden blieben.

Laut dieser Erhebung wird Cybergewalt insbesondere bei Stalking und sexueller Belästigung angewendet. Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass jede fünfte Frau seit dem 15. Lebensjahr eine Form des Stalkings erlebt hat.

2.1 DEFINITION DES BEGRIFFS „CYBERGEWALT"

Unter Cybergewalt werden in der vorliegenden Studie alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, E-Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum – z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen – stattfindet, verstanden. Häufig werden die Kontakte der Frauen überwacht, in den sozialen Medien abwertende Kommentare veröffentlicht oder betroffene Frauen bekommen Droh-E-Mails zugeschickt. Es wird davon ausgegangen, dass digitale Gewalt nicht getrennt von „analoger Gewalt" funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt (vgl. Hartmann 2017).

Das bereits in vielen Studien erforschte und beschriebene Kontinuum der Gewalt (Yllö 1988), das von Beschimpfungen, Abwertungen bis zu Mordversuchen und Morden reicht, wird somit „zeitgemäß" durch neue, digitale Formen der Gewaltausübung ergänzt. Die Möglichkeit zur Gewaltausübung benötigt hierbei keine räumliche Nähe, die Gewalthandlungen via Smartphone und Social Media sind quasi immer und überall möglich – und sind daher auch ständige Begleiter im Alltag der betroffenen Frauen.

Dieses Kontinuum bewegt sich zwischen situativen, also einzelnen ereignisbezogenen Gewalttätigkeiten und massiver Gewalt als systematisches Kontrollverhalten. Auch Cybergewalt findet in diesem Kontinuum in jeweils unterschiedlichen Formen statt. Johnson (1995, 2008) definierte drei Muster der Dynamik häuslicher Gewalt, nämlich „intimate terrorism", der gekennzeichnet ist durch eine hohe Gewaltfrequenz auch im sexuellen Bereich und zunehmender Gewaltintensität, „common couple violence", in der Gewalt situativ auftritt, und „violent resistance" von Frauen, die sich gegen die Gewalthandlungen des Partners körperlich wehren. Auch Kersti Yllö beschrieb schon 1988 ein Kontinuum der Gewalt, das verschiedene Formen umfasst und in dem der genaue Beginn der Gewalt schwer festzustellen ist.

Dieses Kontinuum wird auch in den neueren Studien zur Cybergewalt beschrieben: „Physische Gewalt und Cyber-Gewalt nähren sich gegenseitig" heißt es im entsprechenden UN-Report (Broadband Commission 2015). Die Folgen sind jedoch gerade bei Cybergewalt bedeutend andere: „Was früher eine private Angelegenheit war, kann heute innerhalb von Sekunden an eine Milliarde Menschen auf der ganzen Welt gesendet werden." (Broadband Commission 2015, eigene Übersetzung).

Insbesondere im Kontext des „intimate terrorism" kann Cybergewalt das Kontrollverhalten weiter verstärken und die Betroffenen hilflos machen (Melander 2010). Cybergewalt ist ein effektives

Mittel, um Gewaltopfer von ihrem sozialen Umfeld zu isolieren. Sie bewirkt erhöhte Dominanz und Kontrollverhalten, die Basis für immer weitere (analoge) Gewalthandlungen (Grigg 2010). Die vorhandenen Technologien stellen umfassendere Möglichkeiten der Kontrolle bereit und sind für Gewalttäter besonders „attraktiv", weil sie nicht an Ort und Zeit gebunden sind (Pornari/Wood 2010).

2.2 UNTERSUCHUNGSDESIGN

DIE SCHWIERIGKEIT DER DATENERFASSUNG ZUM THEMA GEWALT

Forschungen zum Thema Gewalt sind generell schwierig durchzuführen, da es ein großes Dunkelfeld gibt, über das wenig bekannt ist. Richard J. Gelles führt die Schwierigkeit der Datenerfassung auf die Tatsache zurück, dass es **keine einheitliche Definition des Gewaltbegriffes** gibt. Bestehende Definitionen und Diskussionen über diese sind von verschiedenen Perspektiven und Schwerpunkten geprägt. Begriffsbestimmungen sind abhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, subjektiven Einschätzungen und dem professionellen Hintergrund, die der jeweiligen Definition zu Grunde liegen. Spezifische Einrichtungen zur Unterstützung von Betroffenen haben z.B. einen anderen Gewaltbegriff als die Polizei (vgl. Gelles 2002, 1044).

Auch Lamnek und Ottermann (2012) sehen die Problematik in der Vergleichbarkeit von Daten und Statistiken sowie der Anwendung verschiedener Definitionen in den einzelnen Untersuchungen. Sie sind mit Gelles einer Meinung, dass Definitionen geprägt sind vom Kontext der Institutionen und Organisationen, die hinter diesen stehen. Außerdem erweitern sie Gelles' Ausführungen um den Aspekt der kulturellen und sozialen Faktoren sowie des Milieus, die ebenfalls die Schwerpunktsetzung einer Definition beeinflussen (vgl. Lamnek/Ottermann 2012, 14).

Einen weiteren wesentlichen Faktor bei der Datenerfassung bildet der Unterschied zwischen **Hell- und Dunkelfeld** und die damit verbundene Gratwanderung, von Daten des Hellfeldes auf das Dunkelfeld zu schließen. Im sogenannten Hellfeld sind alle Gewaltdelikte angeführt, die auch tatsächlich offiziell bei Strafverfolgungsbehörden, Krankenhäusern, Beratungsstellen etc. bekannt bzw. gemeldet worden sind. Hingegen beruhen Zahlen des Dunkelfelds lediglich auf Schätzungen und Vermutungen. Statistiken diverser Institutionen geben angesichts der heiklen und sensiblen, für Frauen oftmals sehr beschämenden Problematik nur bedingt Aufschluss über das wahre Ausmaß an Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Nicht alle gewaltbetroffenen Frauen wenden sich an offizielle Stellen oder Beratungseinrichtungen, aus Scham, Angst, aber auch, weil sich viele Frauen gar nicht bewusst sind, Opfer von Gewalt zu sein – vor allem dann, wenn es sich um rein psychische Gewalt handelt (vgl. Beckmann et. al 2008, 20). Auch Cybergewalt wird als nicht so schwerwiegend eingeschätzt wie physische oder sexuelle Gewalt, entsprechende rechtliche Maßnahmen sind oft schwierig durchzusetzen.

Im Rahmen der Erkenntnisgewinnung über das Gewaltausmaß bedarf es, in Bezug auf Gewaltanwendungen in Partnerschaften, laut Beckmann et al. oft persönlicher Befragungen. Positiv auf Interviews ausgewirkt haben sich spezifisch gewählte Methoden, „die das Vertrauen der Befragten in die Anonymität der Befragung erhöhen und die eine Beantwortung der hochsensiblen bzw. tabuisierten Fragen erleichtern" (Beckmann et al. 2008, 22).

METHODISCHES VORGEHEN

Qualitative Erhebung mittels Interviews

Für das noch wenig erforschte Thema der Cybergewalt in Paarbeziehungen bot sich zunächst eine qualitative Studie an. Um das Forschungsfeld und wichtige Problemstellungen zu erfassen, wurden teilstrukturierte Interviews mit Frauen, die Cybergewalt erlebt haben, geführt.

Im eigens dafür entwickelten Interviewleitfaden wurde nach Helfferich (2010) besonderes Augenmerk auf erzählgenerierende Fragen gelegt, mittels derer erfahrungsgemäß Sichtweisen Betroffener erfasst werden können.

Übergeordnete Fragestellungen der qualitativen Untersuchung:

Welche Formen von Cybergewalt erleben Frauen in Paarbeziehungen?
Welche Folgen und Auswirkungen haben diese auf die Lebenssituation der Frauen?
Welche Strategien wenden Frauen gegen Cybergewalt an?
Welche Unterstützung würden sie benötigen?

In der vorliegenden qualitativen Untersuchung wurden Interviewerinnen eingesetzt, die selbst aus der Frauenhausarbeit kommen und geübt sind, über tabuisierte Themen zu sprechen und eine entsprechende vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen. Im Vorfeld fand eine Schulung der Interviewerinnen[1] in Hinblick auf die Durchführung der Befragung statt. Ziel solcher Schulungen ist es, „ (…) eine möglichst vorurteilsfreie, sensible, sichere und neutrale Herangehensweise zu gewährleisten und die Durchführung der Interviews in einer ruhigen, geschätzten Atmosphäre ohne Anwesenheit Dritter zu ermöglichen (…) (Beckmann et al. 2008, 22). Im besonderen Fall war es auch wichtig, die Unterschiede zwischen Interviews und Beratungsgesprächen zu reflektieren und zu überlegen, wann Interviews zu belastend werden könnten und welche Ressourcen die Interviewerinnen anbieten können.

Da Leitfadeninterviews die Gefahr in sich bergen, eine Frage-Antwort-Dynamik zu entwickeln, wodurch die Antworten relativ kurz ausfallen, gilt es zu Beginn eine offene, eventuell auch narrative Frage zu stellen (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 140).

Insgesamt wurden 16 Interviews mit von Cybergewalt im Beziehungskontext betroffenen Frauen geführt. Die Interviews wurden vollständig transkribiert, in der Folge wurde ausschließlich mit den schriftlichen Texten gearbeitet. Mittels qualitativer Inhaltsanalyse wurden diese Texte systematisch analysiert, indem das Material schrittweise mit einem theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystem bearbeitet wurde.[2]

Einzelne Passagen wurden in einer Expertinnengruppe, die die Forschung begleitete, diskutiert und analysiert. In Folge wurde mit der Haltung der kritischen frauenspezifischen Parteilichkeit interpretiert (Hagemann-White u.a. 1997). Frauenspezifisch bedeutet, dass einerseits Frauen als Expertinnen ihrer Situation, als handlungsfähig und -mächtig angesehen werden und versucht wird, sie gleichzeitig in ihren gesellschaftlichen Bezügen wahrzunehmen.

Quantitative Erhebung mittels Fragebogen

Im Zuge der qualitativen Erhebung hat sich die Frage aufgetan, welche Formen der Cybergewalt wie häufig ausgeübt werden und welche Folgen diese zumeist nach sich ziehen. Daher wurde im Anschluss an die qualitative Erhebung im Zuge des Forschungsprozesses ein umfassender Fragebogen mit dem Ziel einer weiterführenden, quantitativ ausgerichteten Befragung betroffener Frauen erarbeitet.

Im November 2019 sollten demnach zwei Wochen lang alle Frauen, die in einem Beratungskontext mit dem Verein Wiener Frauenhäuser standen, zu ihren Erfahrungen mit Cybergewalt befragt werden. Von insgesamt 228 betreuten oder beratenen Frauen haben 140 Frauen den Fragebogen vollständig beantwortet. Die weiteren Frauen konnten oder wollten aus verschiedenen Gründen nicht teilnehmen – teilweise war das Thema noch zu akut und zu belastend für die betroffenen Frauen oder die Beantwortung war aufgrund von Zeitmangel oder fehlender Sprachkenntnis nicht möglich.

Diese umfangreiche quantitative Erhebung wurde anschließend statistisch ausgewertet.

---

1 Für die Schulung der Interviewerinnen wurde hauptsächlich das Buch von Cornelia Helfferich: Die Qualität qualitativer Daten, Wiesbaden, 2005 verwendet.

2 Mayring 2002 – Einführung in die qualitative Sozialforschung; S.114

3. AUSWERTUNG DER QUALITATIVEN ERHEBUNG

3.1 KURZVORSTELLUNG DER INTERVIEWTEN FRAUEN

Die 16 im Rahmen der Untersuchung interviewten Frauen sollen im Folgenden anhand von Skizzen ihrer Betroffenheit von Cybergewalt kurz vorgestellt werden. Die Bezeichnung neben dem Namen entspricht der Bezeichnung der transkribierten Interviews, die Zahl die jeweilige Seitenzahl im Transkript.

Alina[3] (C2): Alina erhielt von ihrem Ex-Mann unzählige Anrufe und SMS, er kontrollierte ihr Handy, um herauszufinden, mit wem sie telefonierte, beleidigte sie auch vor ihrer Familie und bezeichnete sie als Hure. Durch den Stress bekam sie hohen Blutdruck und musste ihre Arbeit wechseln, weil ihr Ex-Partner sie auch dorthin verfolgte. Sie beschreibt ihre aus den Kontrollen folgende Isolation als „Hölle". Nach Anzeigen bei der Polizei, einem Kontaktverbot sowie Änderung ihrer Passwörter hörten die telefonischen Belästigungen auf, allerdings sucht ihr Ex-Mann sie häufig persönlich auf.

Birgit (E1): Birgits Partner kontrollierte nicht nur, mit wem sie telefonierte, sondern auch die Internetseiten, die sie besuchte, schrieb an ihre Freunde und Freundinnen und wertete sie vor ihrer Familie und an ihrer Arbeitsstelle ab. Als Folge davon hatte sie mit permanenter Angst zu kämpfen und hat nun kein öffentliches Facebook-Profil mehr. Sie erfuhr zwar Unterstützung an ihrer Arbeitsstelle, jedoch wurden ihre Erlebnisse von der Polizei als für eine Anzeige zu wenig gravierend angesehen. Sie brach letztlich den Kontakt ab, indem sie ihren Ex-Partner auf ihrem Telefon bzw. in den sozialen Medien blockierte und eine neue Handynummer beantragte.

Carina (A1): Carina wurde massiv kontrolliert, indem sie nur mit Lautsprecher telefonieren durfte, damit ihr Partner mithören konnte; er übernahm auch die totale Kontrolle über ihr Online-Bankkonto. Nach der Trennung diffamiert er sie weiterhin. Als Folge der Gewalt hatte sie Angst, konnte nicht schlafen, wurde sehr vorsichtig mit Kontakten und gibt weiterhin niemandem ihre Telefonnummer. Sie kann den Kontakt vor allem wegen der gemeinsamen Kinder nicht ganz abbrechen.

Doris (C1): Doris hatte unter nahezu totaler Kontrolle zu leiden, über ihr Handy verfolgte ihr Partner, wo sie war, was sie z.B. in einem Kurs sagte. Auswirkungen dieser Situation waren Panikattacken, Stimmungsschwankungen und extreme Vorsicht. Seit der Trennung achtet sie sehr genau darauf, ihrem Ex-Partner das Mobiltelefon nicht mehr in die Hand zu geben, auch wenn sie einander wegen der gemeinsamen Tochter sehen. Ihre Anzeige bezüglich der Cybergewalt ihres Ex-Partners wurde eingestellt.

Elena (B2): Elena erlebte Beleidigungen und Drohungen mittels E-Mail, WhatsApp und SMS, unter anderem, dass ihr Ex-Partner sie „nie loslassen" würde. Als Folge der Gewalt litt sie unter Schlafstörungen, Ängsten und Panikattacken. Sie ist weiterhin sehr vorsichtig mit Kontakten im Internet. Sie versuchte durch Ignorieren die Gewalt zu beenden, fühlte sich sehr allein gelassen und ist enttäuscht von Gericht und Familiengerichtshilfe, die zu wenig auf die Situation ihrer Kinder eingeht.

Frieda (B3): Seit sechs Jahren schickt der Ex-Partner von Frieda ihr Nachrichten mit Drohungen, kontaktierte auch Freunde und Freundinnen von ihr und bedrohte diese, mit dem Ziel, Frieda zu isolieren. Sie hatte dadurch Angst und konnte durch die häufigen Anrufe ihre Arbeit nicht gut ausführen. Sie reagiert im Moment nur auf Nachrichten, die die Kinder betreffen, und hat verschiedene Sicherheiten bei der Nutzung des Internets eingebaut. Sie erhielt Unterstützung durch Kinder- und Jugendhilfe sowie Beratung im Frauenhaus.

Georgina (A2): Georginas Handy wurde von ihrem Mann kontrolliert, er wusste immer, wo sie war, wenn er sie kontaktierte, musste sie immer sofort zurückrufen. Sie hat außerhalb des Frauenhauses noch immer Angst. Die Interventionsstelle und das Frauenhaus halfen ihr sehr, sie hat mittlerweile eine neue Telefonnummer und dadurch keinen Kontakt mehr zu ihrem Ex-Partner.

---

3 Die Namen sind fiktiv, die Frauen und ihre Schicksale nicht

Helena (A3): Helenas Partner hatte die Kontrolle über ihre Passwörter, sie erhielt manchmal bis zu 300 Nachrichten täglich. Nach der Trennung schrieb er beleidigende Äußerungen über sie auf Facebook und kontaktierte auch ihre Familie. Sie erlebte als Folge große Angst und verlor viele soziale Kontakte, die aus Angst den Kontakt zu ihr abbrachen. Immer, wenn sie ihren Ex-Partner blockierte, schrieb er ihr über ein neues Profil. Sie erwirkte schließlich ein Kontaktverbot, das auch zum Ende der Belästigungen führte.

Irene (A4): Irenes Ex-Mann schreibt auf Facebook negativ über sie, auch ihre Tochter erlebte Cybergewalt durch ihn. Als Folge davon hatte Irene viel Stress, wollte eine Zeitlang nicht aus ihrem Zimmer gehen und ist sehr vorsichtig, was die Nutzung der sozialen Medien betrifft. Sie hatte nie eine Anzeige gemacht oder um Hilfe gebeten, bevor sie ins Frauenhaus kam.

Jana (E2): Jana ist Künstlerin und erlebte durch Cybermobbing ihres Ex-Partners massive berufliche Schädigung durch seine Verleumdungen. Sie kam zudem aus dem Ausland nach Österreich und war wirtschaftlich von ihm abhängig. Die Cybergewalt begann erst nach dem Ende der Beziehung. Vor Anzeigen scheut sie zurück, da sie bereits schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht hat.

Katharina (E3): Katharinas Geschichte macht deutlich, wie eng körperliche, psychische und Cybergewalt ineinander übergehen und sich gegenseitig verstärken. Sie zeigte den gewalttätigen Mann wegen insgesamt 40 Körperverletzungsdelikten an und hat dementsprechend große Angst vor seinen Drohungen per SMS. Das „Muster der gelegentlichen Zuwendung“ wird ebenfalls deutlich, da er ihr gleichzeitig auch Liebesbeteuerungen schickt. (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser 2014, S. 38)

Lena (A5): Lena hatte nur eine kurze Beziehung zu dem Mann, der sie danach jahrelang verfolgte und stalkte. Durch sein beharrliches Cybermobbing erlitt sie finanziellen Schaden und ängstigt sich bis heute, obwohl der Mann derzeit im Gefängnis ist. Anzeigen und Geldstrafen hielten ihn nicht von weiterem Cybermobbing ab. Sie wünscht sich, dass die Polizei von sich aus aktiv würde und auch Beweise für Cybermobbing sammeln würde, da sie es als sehr belastend empfand, selbst das Beweismaterial mittels Screenshots zu dokumentieren.

Mona (D1): Mona erhielt von ihrem Ex-Mann Drohungen per SMS. Er drohte ihr auch, intime Fotos zu veröffentlichen und postete schließlich Nacktfotos von ihr auf Facebook, mit der Aufforderung, sie zu kontaktieren. Mona erhielt daraufhin viele Anrufe von Männern. Ihre Familie wurde ebenfalls bedroht, die Kontakte zu ihr sind nach drei Jahren noch immer beeinträchtigt. Ihre erste Arbeitsstelle verlor sie ebenfalls aufgrund der Belästigungen ihres Ex-Partners. Letztlich wechselten sowohl ihre Familie als auch sie selbst alle Telefonnummern, Mona ließ sich scheiden und zeigte ihren Ex-Mann mehrfach an. Diese Maßnahmen führten zu einem Ende der Gewalt.

Nadine (F1): Nadine war schwersten Formen physischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt, ihr Partner überwachte sie so intensiv, dass er immer wusste, wo sie sich aufhielt und welche Einkäufe sie tätigte. Dennoch leben die gemeinsamen Kinder bei ihm und werden von ihm benutzt, um sie weiterhin zu kontrollieren, indem sie sie mit Videoanruf kontaktieren und dadurch sehen, wo sie sich gerade aufhält. Da sie Kontakt zu ihren Kindern haben möchte, kann sie sich dieser Kontrolle nicht entziehen und ist somit ihrem Ex-Mann weiterhin ausgeliefert.

Olivia (G1): Olivia war durch die körperliche Gewalt ihres Partners in der Schwangerschaft so eingeschüchtert, dass sie ihm ihr Telefon zur Kontrolle überließ. Er zwang sie, ihm ihr Passwort zu sagen, und konnte daraufhin Fotos, auf denen sie spärlich bekleidet war, über ihren eigenen Social Media-Account posten. Er bezeichnete sie in den dazugehörenden Kommentaren als Hure. Sie hatte sehr große Angst vor ihm, hielt seine Gewalt geheim und erhielt daher erst Unterstützung, als sie von der Polizei ins Frauenhaus gebracht wurde.

Pia (A6): Pia war ebenfalls von einem Kontinuum von physischer Gewalt betroffen. Während der Beziehung kontrollierte ihr Partner ihr Handy geradezu lückenlos, was dazu führte, dass sie Kontakte über die sozialen Medien nicht mehr pflegte, da ihr Mann immer mitlas. Als sie zu ihrer Familie flüchtete, wurde auch diese bedroht. Erst im Frauenhaus fühlte sie die Sicherheit, die für eine An-

zeige erforderlich war. Seit dem gerichtlichen Kontaktverbot ist die direkte Cybergewalt beendet, ihr Ex-Mann wertet sie jedoch vor anderen Personen ab.

3.2 FORMEN UND MUSTER DER CYBERGEWALT

Bei der Beschreibung der Ausformungen von Cybergewalt ist mitzudenken, dass diese in einem Kontinuum von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt ausgeübt werden. Dieser Kontext ist insofern wichtig, da er es Frauen erschwert, die ersten Anzeichen von Cybergewalt sofort zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Erste Anzeichen von Cybergewalt sind auch deshalb schwer zu realisieren, da die Cybergewalt im Kontext einer Beziehung beginnt, in welcher das Teilen von sehr persönlichen und intimen Informationen üblicherweise als normal empfunden wird. Häufig sind auch emotionale und ökonomische Abhängigkeiten vorhanden, es gibt gemeinsame Kinder/Elternschaft, eine gemeinsame Wohnung, ein gemeinsames soziales Umfeld etc. Und nicht zuletzt können Grenzsetzungen und Trennung ebenso wie bei analoger Gewalt auch mit höherer Intensität der Gewalt und Gefährdung einhergehen.

Wie bereits in der Literatur zu Gewaltbeziehungen beschrieben sind Macht und Kontrolle sowie Verunsicherung und Schädigung die Charakteristika einer Gewaltbeziehung, und so ist es nicht überraschend, dass auch bei den Ausformungen von Cybergewalt Kontrolle das gemeinsame und zentrale Merkmal ist.

Stellt man die in der Studie „Psychische Gewalt gegen Frauen“ des Vereins Wiener Frauenhäuser (Verein Wiener Frauenhäuser/Brem 2014) erkannten Muster der Gewalt (Fröschl/Löw 1996, Schulungsunterlagen) in den Kontext der vorliegenden empirischen Erhebung, wird deutlich, wie eng diese Muster mit jenen der Cybergewalt verbunden sind. Aus den Interviews ergaben sich sehr konkrete Beispiele zu den jeweiligen Kategorien der psychischen Gewalt.

a) Ausübung von Macht und Kontrolle

Kurzbeschreibung: Kontrolle als zentrales Muster der Gewalt bedeutet die Verhinderung eigenständiger Lebensbereiche der Frau und dehnt sich letztlich in den digitalen Raum aus, indem Internetaktivitäten verfolgt und/oder Nachrichten sowie Anruflisten überwacht werden. Viele Frauen „verzichten“ v.a. zu Beginn einer Beziehung auf eigenständige Lebensbereiche und liefern sich ihren Partnern auch dadurch aus, indem sie ihnen ihre Passwörter nennen bzw. ihnen die Einrichtung ihrer technischen Geräte überlassen. Der Zugang zu Geräten und Passwörtern erfolgt teils jedoch auch unter Einsatz oder Androhung von Gewalt.

Mit diesem Muster der Kontrolle geht meist die Demonstration von Macht einher. Diese Macht wird den betroffenen Frauen gerade durch die digitalen Möglichkeiten scheinbar allumfassender Kontrolle immer wieder deutlich gemacht.

Beispiele im Zuge der Interviews: Sehr deutlich werden diese Muster im Fall von Katharina, die vom gesamten Spektrum der Gewalt betroffen war/ist. Sie wurde nicht nur massiv misshandelt, ihr Ex-Mann versuchte sie auch zu vergewaltigen. Er verbot ihr, Kontakte über Facebook zu pflegen, und kontrollierte entsprechend oft ihr Handy. Er erpresste sie mit Fotos, die er in intimen Situationen von ihr gemacht hatte, und bezeichnete sie auf Facebook als seine „Wiener Hure“. (Katharina, 5) Diese besonders nachhaltig beschämende Form der Cybergewalt erlebte auch Mona, deren Partner Nacktbilder von ihr veröffentlichte und ihre Telefonnummer darunterschrieb. Sie erhielt unzählige Anrufe von verschiedenen Männern.

Auch Helena war von Kontrolle betroffen: Ihr Partner kannte ihr Passwort und konnte dadurch ihre schriftlichen Mitteilungen in den sozialen Medien mitlesen. Ebenso Georgina, die immer wieder von ihrem Partner angerufen wurde, damit er wusste, wo sie sich befand.

„Also, das hat er eigentlich immer gesagt, das: Ich weiß, wo du hingehst, ich weiß, mit wem du redest und wann du nach Hause gehst. Also er hat immer irgendwie die Kontrolle genommen.“

(Georgina, 1) Alinas Mann nahm nicht nur ihr Handy, wenn sie schlief, und kontrollierte, mit wem sie gesprochen hatte, sondern filmte sie auch ohne ihr Wissen in der Wohnung, um mitzuhören, was sie sprach oder tat. Auch Birgits Partner kontrollierte, mit wem sie gesprochen hatte, und verfolgte am Computer, welche Seiten sie im Internet besucht hatte.

Die Kontrolle geht jedoch manchmal auch über die Kontakte und Bilder hinaus, wie bei Carina. Auf die Frage, wie oft ihr Handy kontrolliert wurde, sagte sie: „Immer, jeden Tag… also auch die Bank, Netbanking… Bis zum ersten Kind hatte ich gar nichts, er mag das nicht. Er hat alles auf seinen Namen gemacht, das Karenzgeld, die Familienbeihilfe, alles. Als das zweite Kind gekommen ist, wollte ich das auf meinen Namen. Er hat ja gesagt. Aber jeden Monat, wenn das gekommen ist, hat er immer das Geld auf sein Konto überwiesen." (Carina, 2) Ihr besagter Beziehungspartner rief sie z.B. auch in einem Kurs, den sie besuchte, mittels Viber oder WhatsApp an, um zu sehen, ob sie sich auch wirklich an besagtem Ort befand.

Einige interviewte Frauen mussten immer via Lautsprecher telefonieren, damit ihr Partner jedes Wort mithören konnte, das sie und die andere Person sagten. Doris erzählte darüber:

„I: Und Sie sagen, er konnte über Ihr Handy hören, was Sie mit den jeweiligen Personen sprechen?
Doris: Genau.
I: Was hat er dann mit diesen Informationen gemacht?
Doris: Er hat mich einfach nur kontrolliert.
I: Mit welchem Zweck?
Doris: Kann ich Ihnen nicht genau sagen. Das war glaub´ ich einfach psychische Gewalt. Ich bin sein Mädchen und keiner darf mich haben." (Doris, 1)

Nach einer Trennung verstärken sich die beschriebenen Kontrollmaßnahmen häufig, vereinzelt wurde zur Kontrolle auch Spyware eingesetzt, zumindest vermuteten dies einige Frauen.

Die Drohung des Mannes, dass er immer wisse, wo sie sei, wirkte auf viele Frauen verunsichernd. Etliche von Cybergewalt betroffene Frauen sind stark verunsichert, da sie nicht wissen, worauf ihr Partner oder Ex-Partner online Zugriff hat und was er kontrollieren kann. Diese Kombination aus Kontrolle und Verunsicherung im Kontext von Partnergewalt und Cybergewalt kann auch als Strategie zur psychischen Destabilisierung der Partnerin eingesetzt werden.

b) Isolation

Kurzbeschreibung: Isolation ist eine entscheidende Voraussetzung, damit eine Frau in einer Gewaltbeziehung bleibt. Sie wird auch als Täterstrategie bezeichnet. Analog werden Frauen von ihrem sozialen Umfeld isoliert, indem Kontakte zu anderen Menschen unterbunden werden, oftmals auch im Namen „übergroßer" Liebe. Es ist leicht vorstellbar, dass Isolation mit digitalen Mitteln herbeigeführt werden kann, indem Kontakte in sozialen Medien überwacht oder Gerüchte in Umlauf gebracht werden, die den Rückzug anderer bewirken. Soziale Kontakte werden unterbunden, mitunter auch gezielt zerstört. Die Kontrolle der Kontakte der Frau haben das Ziel, sie zu isolieren, da viele Frauen bei aufrechter Beziehung „um des Friedens willen" oder auch aus Angst aufgrund von Drohungen und/oder bereits erlebter Gewalt letztlich viele Kontakte abbrechen.

Beispiele im Zuge der Interviews: Helena beschrieb diesen Prozess: „Ich habe sehr viele Freundinnen wegen ihm verloren… Weil er hat immer zu mir gesagt, du musst überlegen, diese Personen oder ich." (Helena, 2)

„Er hat immer wieder versucht zu kontrollieren, das Handy, die Kontakte anschauen, mit wem ich Kontakt habe. Er war halt eifersüchtig. Und ja, er hat versucht, dass ich mit praktisch keinem in Kontakt bin, sondern nur mit ihm in der Wohnung sitze." (Frieda, 1)

Wenn die Frauen oder die FreundInnen den Kontakt nicht „freiwillig" abbrechen, werden manche Männer insofern aktiv, als sie Kontakt zu FreundInnen oder Familie der Frau aufnehmen, diese bedrohen oder beschimpfen, um die Frauen zu isolieren.

„Die hat er angerufen. Immer wieder, ja. Er hat den Leuten gedroht, was willst du von ihr … also darauf zu spielen, dass der Kontakt irgendwie abbricht. Weil egal ob es ein Mann war oder eine Frau.“ (Frieda, 1)

„Und dann hat er eine Zeit probiert mich psychisch zu brechen. Er hat mir sehr schlechte Sachen über meine Familie geschrieben, dann, dass ich keine gute Mutter bin, dann, dass alle meine Freundinnen falsch sind.“ (Helena, 1)

c) Behinderung im Alltag

Kurzbeschreibung: Ein weiteres „klassisches“ Muster psychischer Gewalt ist ebenfalls im Kontext der Cybergewalt festzustellen, nämlich der aktiv vom Gewalttäter verursachte permanente Stress und die damit einhergehende Erschöpfung im täglichen Leben der Frauen. Dieser Stress wird durch ständige Beschäftigung oder Störung der Frauen erzeugt und verhindert häufig, dass die Betroffenen in Ruhe über ihre Situation nachdenken und evtl. aktiv werden können. So rufen manche Männer ihre Partnerinnen unentwegt an oder verweigern jegliche Unterstützung zur Bewältigung des Familienalltags.

Beispiele im Zuge der Interviews: Manche Frauen berichteten von vielen hunderten SMS oder Anrufen, die sie in ihren jeweiligen Tätigkeiten stören und Nachdenken oder Reflexion über die eigene Situation verhindern. So bekam Helena von ihrem Partner jeden Tag zahlreiche SMS, Anrufe und E-Mails, insgesamt 300, die sie aufgehoben hat. Auch Alina erzählte: „SMS non Stopp. In einer Minute kann er zehnmal anrufen. Wenn ich nicht abhebe, ruft er noch einmal an. Den ganzen Tag.“ (Alina, 1)

Diese permanente Verfügbarkeit der Frauen, auf die gewaltbereite Männer glauben ein Recht zu haben, wird durch Handy und soziale Medien verstärkt, da diese als zentrale Kommunikationsmedien immer und überall mit dabei sind. Erholungspausen wie einfach in Ruhe spazieren zu gehen, sind nicht mehr möglich. Die Gewaltsituation wird also durch die Technologien verschärft, indem kaum mehr ein Lebensbereich sich der Kontrolle entzieht – ständiger Stress mit all seinen Folgewirkungen ist die Konsequenz, vielfach werden ausgeprägte Erschöpfungszustände beschrieben.

d) Abwertung, Beschämung und gezielte Schädigung

Kurzbeschreibung: Die wiederkehrende Abwertung der betroffenen Frauen untergräbt deren Selbstwertgefühl – ein Effekt, der die notwendigen Schritte in Richtung Trennung wiederum erschwert. Durch die digitalen Medien stehen gewaltbereiten Männern hier neue, weitreichende Möglichkeiten zur Verfügung, indem sie abwertende Kommentare über ihre (Ex-) Partnerin sofort veröffentlichen können. Die Cybergewalt wird häufig auch gezielt zur Schädigung eingesetzt, z.B. nach der Trennung, wenn die betroffene Frau in sozialen Medien öffentlich diffamiert wird oder intimes Bildmaterial veröffentlicht wird – oder etwa per E-Mail Falschinformationen über die Frau z.B. an den Arbeitgeber gesendet werden.

Beispiele im Zuge der Interviews: Alinas Mann beschuldigt sie, eine Hure zu sein, sagte zu ihrer Familie, dass sie hässlich sei und „wenn ich nicht bei ihm bin, will er mich nicht mit einem anderen Mann sehen“. (Alina, 4) Alle interviewten Frauen berichteten von Abwertungen ihres Aussehens und ihrer Fähigkeiten als Frau und Mutter vor Familie und FreundInnen.

„Jetzt bei der neuen Firma hat er auch geschrieben, dass er mich dort schlecht macht … und was er dann sagt, die ist Alkoholikerin ….“ (Birgit, 5)

Unter anderem auch bei Jana wurde die Cybergewalt nach der Trennung sehr massiv, indem ihr Ex-Partner sie bei ArbeitskollegInnen verleumdete und dadurch erreichte, dass sich viele zurückzogen und gemeinsame Projekte beendeten. Dies wirkte nicht nur sehr belastend, sondern schädigte sie auch auf ökonomischer Ebene.

e) Drohungen – verstärkt durch die Reichweite sozialer Medien

Kurzbeschreibung: Drohungen sind besonders angsteinflößend, wenn sie mit realer physischer und sexualisierter Gewalt einhergehen. Drohungen werden digital oftmals auch anonymisiert geschickt, sodass sie z.B. im Falle einer Anzeige schwer nachzuverfolgen sind, von der Frau aber zugeordnet werden können. Drohungen gehen häufig mit den Themen Beschämung und Erpressung einher, wenn etwa angedroht wird, sehr persönliche Dinge öffentlich zu machen. Auch der konkrete Einsatz körperlicher Gewalt bis hin zu Mord wird mitunter angedroht, ebenso das Wegnehmen der gemeinsamen Kinder.

Beispiele im Zuge der Interviews: Teilweise wurden Dinge preisgegeben, die die jeweilige Frau ihrem Partner im Vertrauen erzählt hatte, wie z.B. bei Birgit, die vor über zehn Jahren in einer Entzugsklinik war. Auch Pia erzählte ihrem Partner im Vertrauen von einem beschämenden Ereignis, über das sie im Interview nicht sprechen wollte. Er erpresste sie mit der Drohung, dieses Ereignis auf Facebook zu veröffentlichen, was bei ihr große Angst erzeugte. Olivias Mann machte in vertraulichen Situationen Nacktfotos von ihr, mit deren Veröffentlichung er drohte. Beide Männer erreichten dadurch, dass Pia und Olivia sich in der Beziehung lange unterordneten.

f) Gelegentliche Zuwendungen

Kurzbeschreibung: Gelegentliche Zuwendung wird insofern den Mustern psychischer Gewalt zugeordnet, als sie im Zusammenspiel mit verschiedenen Formen der Gewalt zur Verwirrung der Betroffenen dient. Öffentliche digitale Liebeserklärungen in sozialen Medien und/oder durch SMS/WhatsApp, E-Mails etc. sind hier zu erwähnen – es wird die Illusion erzeugt, dass der Mann die betroffene Frau über alles liebe.

Beispiele im Zuge der Interviews: Helena erzählte unter anderem von einem steten Wechsel zwischen Nachrichten, dass sie zu ihrem Ex-Partner zurückkommen solle, und Abwertungen.

Erhöhte Intensität der Gewalt im Zuge der Trennung

Alle interviewten Frauen berichteten, dass sich die Cybergewalt im Kontext der Trennung verstärkte und neue Formen dazu kamen. Auch bezüglich dieser Ausweitung der Gewaltformen im Zuge und nach der Trennung finden sich auffällige Parallelen zur Studie „Psychische Gewalt gegen Frauen“ (Verein Wiener Frauenhäuser 2014, 14). Waren während der Beziehung Kontrolle und Erschöpfung dominant, wurden diese nach der Trennung durch Drohungen, Abwertungen und die Demonstration von Macht ergänzt. Die betroffenen Frauen hatten dadurch das Gefühl, nirgends sicher zu sein. Der Versuch, die Frau zu isolieren, zog sich ohnehin als Ziel durch alle Handlungen der gewalttätigen Männer. Ebenfalls klar erkennbar war das Muster der „gelegentlichen Zuwendung“, wenn die Männer ihre „übergroße Liebe“ erklärten und die Frauen anflehten, zu ihnen zurück zu kommen – Frieda etwa bekam nach sechs Jahren Trennung noch immer Nachrichten von ihrem Ex-Mann.

Zusammenfassung

Die in der Studie „Psychische Gewalt gegen Frauen“ analysierten Muster der Gewalt wurden somit auch beim Thema Cybergewalt von den befragten Frauen beschrieben, die Zusammenschau mittels der genannten Muster macht deutlich, wie sehr die einzelnen Formen der Gewalt ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen.

Cybergewalt ist demnach eine Fortsetzung und Erweiterung anderer Gewaltformen und wirkt u.a. auch durch ihre große Reichweite besonders beängstigend. Besonders Social Media, Plattformen wie Facebook, Instagram etc. wirken auf der Kommunikationsebene wie ein Megaphon: Was früher einem kleinen Kreis mitgeteilt wurde, erzielt nun durch einmaliges Posten sofort eine nicht berechenbare, wesentlich größere Reichweite.

Dass die Auswirkungen dieser Gewaltformen massiv sind, wird dadurch nachvollziehbar. Diese werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

3.3 AUSWIRKUNGEN VON CYBERGEWALT

Die interviewten Frauen erzählten von teilweise schweren Auswirkungen, die Cybergewalt auf verschiedene Bereiche ihres Lebens hatte und die teilweise bis in die Gegenwart reichen.

Angst und Druck

Alle Frauen berichteten von Angst. „Das ist ein Druck, als ob jemand auf meinem Rücken ist und ich das den ganzen Tag trage. Ich hatte immer Angst gehabt, wenn ich mein Handy höre, diesen Ton für Gmail, dann kommt mir: Mein Gott, was ist jetzt? Er hat mir sicher geschrieben. Und ich hatte Angst, es zu öffnen, eine Zeit lang. Das hat sehr viel Angst gemacht." (Helena, 5) „Bis jetzt habe ich Angst. Bis jetzt wirklich. Ich kann nicht schlafen … Wenn ich allein zu Hause bin und zum Beispiel mein Nachbar kommt und macht seine Wohnung auf, mit dem Schlüssel, habe ich geglaubt, mein Ex-Mann ist hereingekommen", (Mona, 8), an anderer Stelle sagte sie „ich bin drinnen ganz kaputt". (Mona, 9) Nadine wurde von ihrem Mann so überwacht, dass er sogar wusste, in welchen Geschäften sie war und welche Kleidung sie anprobiert hatte. Sie schilderte zusätzlich zur Angst vor ihrem Mann auch das Gefühl, ständig beobachtet zu werden.

„Wie er bei mir diese Cybermobbing-Gewalt ausgeübt hat, habe ich am ganzen Körper gezittert. Ich hatte Angst, dass er gleich dasteht, weil er ja wirklich ziemlich viel Zugriff auf meine Daten hatte und wusste, wo ich bin. Die Luft ist mir teilweise weggeblieben, ich habe schneller geatmet, schneller geredet … Ja ich war ziemlich verängstigt und eingeschüchtert." (Doris, 4)

Die durch Cybergewalt erzeugte Angst behindert betroffene Frauen in vielen Lebensbereichen und schränkt sie unter anderem auch in ihrer Nutzung des Internets ein. „Ich habe Angst, dass er irgendwie zu meiner neuen Gmail kommt oder zu meinem neuen Handy … Ich habe so oft schon die Gmail gewechselt, Pin-Code gewechselt, aber ich bin noch immer unsicher." (Georgina, 13) Elena und Irene wurden sehr vorsichtig bei ihren Social Media-Kontakten. Pia hörte auf, ihren FreundInnen zu schreiben, weil ihr Partner bei allem mitlas, „man hat ja auch eine Privatsphäre mit Freunden und der hat das alles immer mitgelesen, und ich hatte dann immer Angst, dass er das irgendwo draußen herumerzählt …". (Pia, 2)

„Psychisch geht alles kaputt bei mir. Ich habe Angst gehabt. Wie ich gehört habe, dass er meine Familie und Bekannten anruft und das Schlechte über mich sagt, habe ich mich geschämt." (Carina, 5) Die Angst der Frauen hat viele Facetten, so gehen manche Frauen auch physisch nicht mehr aus dem Haus, weil sie Angst vor „realen" Kontakten haben, wie Doris, Georgina oder Helena, die „so viel Angst vor der ganzen Welt" (Helena, 3) hatte. Andere schränken ihre Kontakte auf den sozialen Medien ein, die aber für viele Frauen mit Migrationshintergrund eine Verbindung zu ihren Ursprungsländern beinhalten. „Aber dann, später, habe ich gesehen, dass ich den Kontakt mit den ganzen Leuten wirklich verliere. Weil wir sind in Österreich, meine Familie ist in Serbien. Ich kann nur so (Anm.: über soziale Medien) Kontakt mit meinen Freunden haben. Und dann habe ich bemerkt, dass ich sehr viele Menschen in meinem Leben verloren habe." (Helena, 2) Manche Frauen sind misstrauisch geworden, wie Georgina, deren Mann ihr immer eingeredet hat, dass er mit Geld alle beeinflussen könne: „Nur meine Mutter, meine Schwester, mein Bruder. Sonst habe ich eigentlich keinen. Naja, ich habe nur Kontakt mit denen, weil sicher ist sicher… Also ich vertraue eigentlich jetzt keinem. Ich vertraue überhaupt keinem." (Georgina, 12)

Verzerrte Wahrnehmung durch Isolation

Durch Cybergewalt erreichen gewaltbereite Männer eines ihrer wichtigsten Ziele: die Frauen zu isolieren, um sie dadurch wirksamer manipulieren zu können. Haben die Frauen nämlich keine Möglichkeit, die Aussagen ihres Partners mit anderen zu besprechen bzw. zu hinterfragen, laufen sie vermehrt Gefahr, die Abwertungen oder Schuldzuweisungen als wahr anzunehmen. Durch die Isolation entwickelt sich eine „verzerrte Wahrnehmung" bei den gewaltbetroffenen Frauen, nämlich das Gefühl, selbst an ihrer Situation schuld zu sein. „Für mich war das schlecht, weil ich habe immer das Gefühl gehabt, dass ich schuldig bin und ich habe immer gedacht: Was habe ich falsch gemacht?" (Helena, 3)

Gesundheitliche Folgen

Angst in Kombination mit Isolation erzeugt ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit, das betroffene Frauen in immensen Stress versetzt. Dieser omnipräsente Stress durch z.B. ständige Nachrichten beeinflusst folglich alle Lebensbereiche. Die betroffenen Frauen können nicht mehr schlafen und fühlen sich dadurch permanent erschöpft, was zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Alina ist Diabetikerin und konnte wegen des Stresses manchmal nicht essen, was zu einer Erhöhung ihres Blutzuckerspiegels führte. Doris hatte Panikattacken und das Gefühl, nicht atmen zu können. „Ich merke halt jetzt, seit ich hier zur Ruhe gekommen bin, dass dieser ganze Stress und dieses eingesperrt-Sein von jemandem und seine Freiheit nicht leben können, einen natürlich sehr depressiv machen." (Doris, 6)

Irene dachte manchmal an Suizid. Elena berichtete ebenfalls von massiven Auswirkungen der Cybergewalt: „Die Zeit im Frauenhaus war wirklich schwer, wo er mich auch so massiv attackiert hat. Ich hatte Panikattacken, Nervenzusammenbrüche, Schlafstörungen, wirklich massiv, weil er schrieb auch die ganze Nacht, und ich konnte nicht schlafen. Ich hatte Angst, wirklich Riesenangst." (Elena, 3) Helena hatte das Gefühl, dass sie jemand „im Kopf kontrolliert." (Helena, 3) Lena sagte über die abwertenden Postings: „Das ist unglaublich unangenehm, es bereitet einem Angst, wenn man es nicht kontrollieren kann. Man weiß nicht, wie weit es noch geht, was als nächstes kommt." (Lena, 9)

Lena erwähnte im Interview eine Auswirkung der Cybergewalt, die in dieser Dimension jedenfalls zu wenig thematisiert wird: „Und es ist auch wahnsinnig belastend, wenn man diese ganzen Beweise selbst sammeln muss, Screenshots machen, protokollieren muss… und ich meine, es ist ja so, als wie wenn man es doppelt erlebt, wenn man das zuerst einmal liest und dann sammeln muss." (Lena, 4)

Ökonomische Folgen

Diese psychischen, gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen von Cybergewalt werden begleitet von ökonomischen Einschränkungen, die direkte Folge der Cybergewalt sein können oder aufgrund der Trennung vom gewalttätigen Partner entstehen.

Jana beschrieb, dass durch das öffentliche Mobbing, das ihre berufliche Kompetenz in Frage stellte, ihre Aufträge um fast die Hälfte zurückgingen. Und: „Ich habe meinen Teilzeitjob verloren durch diese ganze Geschichte, durch Krankenstand." (Jana, 4) Auch Helena verlor ihre Arbeit, weil es ihr schlecht ging. Frieda konnte ihre Arbeit nicht konzentriert erledigen, da ihr Ex-Partner sie ständig anrief. „Dann habe ich halt eine Arbeit gefunden … und er hat ununterbrochen geschrieben, angerufen während der Arbeit, weil er war eifersüchtig. Er hat die Zeit gemessen von zu Hause bis zur Arbeit." (Frieda, 5) Doris verlor ihren Ausbildungsplatz und Alina musste ihre Arbeit wechseln.

Auch Frauen, die nicht berufstätig sind, verlieren Geld durch die umfassende Überwachung, die Cybergewalt ermöglicht: Carinas Mann überwies regelmäßig von ihrem Online-Bankkonto die Familienbeihilfe auf seines. Nadines Mann kaufte in ihrem Namen Dinge im Wert von mehreren tausend Euro ein – es war sehr schwierig für sie, nachzuweisen, dass nicht sie diese Bestellungen getätigt hatte.

Kinder werden instrumentalisiert

Cybergewalt hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf Kinder, die oftmals auch in die Gewalthandlungen und das Gewaltsystem einbezogen werden. Im Rahmen der Interviews wurde mehrfach berichtet, dass gewalttätige Männer die Kontakte mit den Kindern dazu benützen würden, ihre Ex-Partnerinnen z.B. weiterhin zu kontrollieren.

Nadines Kinder, die beim Mann leben, rufen sie im Auftrag des Mannes mit Videoanruf an, um zu sehen, wo sie sich gerade aufhält. Sie kann sich durch dieses Einbeziehen der Kinder, zu denen sie Kontakt haben will, nicht gegen die Kontrollen des Ex-Mannes wehren.

Friedas Mann darf die Kinder immer morgens und abends anrufen, was er dazu benützt, sie zu beschimpfen und zu schreien.

Carinas Ex-Partner machte ihr Angst, dass sie die Kinder verlieren könnte, weil sie eine schlechte Mutter sei, und postet dies öffentlich auf Facebook. „Nur wegen den Kindern ist noch kein Schluss", so Carina.

Kinder werden in das Gewaltsystem hineingezogen, werden vom Täter benützt, um ihn bei der Ausübung seiner Machtdemonstrationen, Demütigungen und Nachstellungen gegenüber dem anderen Elternteil zu unterstützen. Dies stellt auch für die Kinder eine äußerst belastende Situation dar.

3.4 STRATEGIEN DER FRAUEN IM UMGANG MIT CYBERGEWALT

Um die Strategien der Frauen zu verstehen, ist es wichtig, sich ihre Situation in Erinnerung zu rufen. Isoliert und von verschiedenen anderen Gewaltformen betroffen, ist es für sie schwierig, eine scheinbar einfache und erfolgreiche Strategie zu wählen, nämlich den totalen Kontaktabbruch in Verbindung mit der Änderung der Handynummer inklusive aller Passwörter sowie das „neu Aufsetzen" vorhandener Computer. Dies ist logischerweise auch erst nach einer räumlichen und emotionalen Trennung vom Partner möglich. Erst, wenn die Beziehung beendet ist und die Frauen Unterstützung erhalten, können sie sich deutlich abgrenzen, indem sie z.B. den Kontakt abbrechen. Dies ist bei gemeinsamer Ausübung elterlicher Rechte aber nicht möglich.

Oftmals glauben gewaltbetroffene Frauen, dass sie die Gewalt durch ihr Verhalten beeinflussen können bzw. wird dies von gewalttätigen Männern auch immer wieder explizit so dargestellt – die Verantwortung für die Gewalt wird der Frau zugeschrieben. In aufrechter Beziehung „wählen"[4] Frauen dementsprechend meist die Strategie der Anpassung an die Wünsche oder Forderungen des Mannes.

Helena beschrieb im Interview, dass sie durch ihre Situation als Migrantin hier niemanden kannte und auf ihren Mann angewiesen war, da ihre ganze Familie in Serbien lebte. Daher versuchte sie, sein Misstrauen zu zerstreuen, indem sie ihm regelmäßig ihr Handy zeigte: „Er hat mich immer gefragt: Mit wem hast du geschrieben? Was hast du geschrieben? Und wenn ich ihm das gezeigt habe, hat er mir wieder nicht geglaubt. Er hat gesagt: Okay, du hast das gelöscht. Und dann habe ich gesagt: Du kannst die ganze Zeit Kontakt mit meinem Handy haben, du kannst selber sehen, dass ich mit niemandem schreibe. Ich habe das Gefühl gehabt, ich muss ihm alles zeigen, was ich schreibe oder rede." (Helena, 7) Frieda löschte ihr Facebook-Profil, das sie vor der Beziehung hatte, um zu vermeiden, dass ihr Mann eifersüchtig würde: „Ich hatte es, dann habe ich ihn kennengelernt, und dann habe ich es gelöscht. Weil das war wirklich ununterbrochen das Eifersuchtsthema, wer ist das, wer ist das, warum schreibt der das, was ist das, warum schaust du dieses Bild an, wer ist da drauf, woher kennst du den … Und ich glaube, ich habe fast fünf Jahre kein Facebook gehabt." (Frieda, 2) Sie löschte die Facebook-Seite aber auch, weil ihr Mann an ihre Kontakte schrieb und diese bedrohte.

Den interviewten Frauen fiel es also schwer, in aufrechter Beziehung Grenzen zu setzen. Frieda und Helena dachten, dass sie ihren Männern durch Offenheit und Transparenz so viel Sicherheit geben könnten, dass diese aufhören würden sie zu kontrollieren.

Pia, deren Facebook, WhatsApp und Instagram-Kontakte kontrolliert wurden, telefonierte nur noch mit FreundInnen und Familie und löschte danach die Anruflisten.

Doris war eine der wenigen Frauen, die ihrem Mann auch bei aufrechter Beziehung versuchte Grenzen zu setzen, indem sie ihm sagte, dass sie derartiges Verhalten nicht akzeptieren würde, was jedoch keinen Erfolg hatte. Das kontrollierende Verhalten des Mannes, das er auch in seiner vorangegangenen Beziehung an den Tag gelegt hatte, führte schließlich zur Trennung.

---

4 Diese Wahl ist eine relative und deshalb unter Anführungszeichen gesetzt. Wie schwierig eine Trennung aus einer Gewaltbeziehung ist, wird vielfach in der Literatur beschrieben (z.B. Müller/Schröttle 2004).

Nach der Trennung, in einer sicheren Umgebung, werden Passwörter in der Folge häufig geändert, dem Mann wird mitgeteilt, dass seine Kontaktaufnahme unerwünscht sei oder seine Telefonnummer wird blockiert. Alina änderte ihr Passwort und blockierte ihren Ex-Partner auf Facebook. Zuvor schrieb sie ihm eine SMS, dass sie keinen Kontakt mehr wolle, und sie zeigte ihn bei der Polizei an. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte sie seit insgesamt zwei Wochen Ruhe. Auch Georgina hatte eine neue Nummer, ein neues Handy, mittlerweile die dritte Telefonnummer und wechselt ihren PIN regelmäßig. Helena blockierte das Profil ihres Ex-Partners, der sie dann über neue Zugänge so lange anschrieb, bis sie ein gerichtliches Kontaktverbot erwirkte. Auch bei Doris war zum Zeitpunkt des Interviews Ruhe eingekehrt, seit sie ein neues Telefon und alle Passwörter geändert hatte. Katharina, Mona, Pia, Katharina und Lena blockierten die jeweiligen Männer ebenfalls und wechselten die Telefonnummer, wobei Monas Familie ihrem Mann nach 24-stündigem Telefonterror schließlich ihre neue Telefonnummer gab. Sie und ihre gesamte Familie wechselten insgesamt fünfmal ihre Nummern. In Monas Arbeitsstelle musste sie diesen häufigen Wechsel erklären, was ihr sehr unangenehm war.

3.5 GEMEINSAME ELTERNSCHAFT ERZWINGT WEITEREN KONTAKT

Bei manchen der befragten Frauen waren die genannten Strategien wenig erfolgreich oder schlichtweg nicht umsetzbar, meist, weil sie aufgrund gemeinsamer Kinder Kontakt zu ihrem Ex-Partner halten mussten und weiterhin müssen.

Friedas Ex-Mann schrieb ihr immer wieder, vor allem, wenn die Kinder bei ihm waren. Dadurch musste Frieda die Nachrichten lesen, da diese ja auch die Kinder betreffen könnten. Sie sagte im Rahmen des Interviews explizit, dass „es sehr schwer ist." (Frieda, 5)

„Jetzt haben wir heuer eine Vereinbarung vor Gericht geschlossen, dass er von den Kindern keine Fotos veröffentlichen soll, und daran hält er sich auch nicht. Und das ist für mich psychische Misshandlung, weil er immer an meine Grenzen geht und gar keine Regeln einhält." (Elena, 1) Sie hat nach mehreren Jahren Cybergewalt keine Kraft mehr vor Gericht zu kämpfen: „Ja, die zwei Jahre sind vergangen, da passierte nichts, und jetzt nach dieser Verhandlung, nach zehn Tagen hat er die erste Übertretung gehabt. … Ich habe einfach kein Geld mehr, um zu kämpfen. Und ich glaube nicht mehr, dass er sich an etwas halten wird. Also ich bin einfach hilflos. Ich glaube, der einzige Weg für mich ist, damit umgehen zu lernen." (Elena, 5)

Nadine kann den Kontakt zu ihrem Ex-Mann ebenfalls nicht abbrechen, da die Kinder bei ihm leben: „… ich darf nicht, ... weil, wegen der Kinder muss ich Kontakt halten." (Nadine, 1)

Andererseits sind betroffene Frauen, im Speziellen aber betroffene Mütter, auch während der Verfahren immer und immer wieder gezwungen, sich mit dem gewalttätigen (Ex-) Partner auseinanderzusetzen, sei es bei der Kinder- und Jugendhilfe, der Familiengerichtshilfe oder in den Obsorgeverfahren. Diese Begegnungen erleben die Frauen als sehr belastend.

„Und das zweite Mal war im Familiengericht, wo wir uns getroffen haben, wegen unserer Tochter. Und ich habe das Gefühl gehabt, dass ich kotzen muss … Ich konnte nicht schauen, ich konnte nicht reden. Alles blockiert." (Helena, 5)

Umgang mit Besuchskontakten

Am Beispiel von Carina ist feststellbar, dass die institutionelle Vorgangsweise die Kinder betreffend letztlich ausschlaggebend dafür ist, dass der Kontakt zum Mann nicht abgebrochen werden kann: „Nur wegen der Kinder ist noch nicht Schluss. Er kann drei Monate lang einmal in der Woche die Kinder sehen. Aber das ist im Besuchscafé. Ich muss mit den Kindern dorthin gehen." (Carina, 7)

Für Betroffene von (Cyber-) Gewalt ist es mitunter schwierig, diesen ihnen auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, umso mehr, wenn auch die Kinder nicht unbedingt Kontakt zu ihrem Vater haben wollen. Die Praxis zeigt, dass seitens der Gerichte oftmals begleiteter Besuchskontakt (unter

professioneller Aufsicht einer Einrichtung) verordnet wird. Die Anzahl solcher Kontakte ist aber begrenzt. Die Frage, wie die Kontakte danach aussehen sollen bzw. wie die Sicherheit und die Unversehrtheit der Mutter in Folge zu sichern sein können, bleibt oftmals unbeantwortet.

Helena erzählte über diese Situation: „Weil das hat mir so viel Stress gemacht. Und ich habe immer gedacht, dass ich keinen Kontakt mehr zu ihm haben kann, aber das Familiengericht hat dann doch gesagt, ich soll Kontakt mit ihm haben." (Helena, 3). Später erreichte sie mit Unterstützung des Frauenhauses bei Gericht ein Kontaktverbot. Auf die Frage, seit wann seine unerwünschten Kontaktversuche beendet seien: „Seit er ein Kontaktverbot bekommen hat. Wir waren im Gericht, ich habe dort alles erzählt und diese Nachrichten gezeigt, die er geschrieben hat. Die Richterin konnte auch nicht alles lesen, das war zuviel." (Helena, 3)

Auch Elena war enttäuscht von der Familiengerichtshilfe. Ihr Mann hatte sie vor den Kindern gewürgt, sie zeigte ihn auch wegen Cybermobbings an, dennoch berichtete sie von der folgenden Situation: „Also ich habe zum Beispiel die alleinige Obsorge beantragt gehabt und da wurde auch die Familiengerichtshilfe eingeschaltet. Da habe ich die ganze Geschichte erzählt, was passierte, ich habe auch geschildert, was vor dem Frauenhaus passierte. Dann hab ich nur vom Herrn Magister gehört, dass der Vater kompetent ist. Und dann dachte ich: Das war´s jetzt für mich. Wenn sie so einen aggressiven Menschen kompetent finden, dem vertrauen, ihm Kinder zu geben, weil er quasi in einem Raum sitzend sehr schön mit den Kindern spielt, reicht es." (Elena, 3) So entwickelte sich das Gefühl, dass nur sie allein ihre Kinder schützen könne.

Auch Nadine, deren Kinder beim Mann leben, ist seiner Willkür weiterhin ausgesetzt, indem sie wegen der Kinder nicht nur gezwungen ist, mit ihm Kontakt zu halten, sondern sich seinen Wünschen ähnlich anpassen muss wie bei aufrechter Beziehung, da ihr sonst der Kontakt zu den Kindern verweigert wird.

Frieda hingegen wurde von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, indem die Sozialarbeiterin dort den Mann „verwarnte", sie nicht mehr zu kontaktieren.

3.6 REAKTIONEN DES SOZIALEN UMFELDS

Wie bereits erwähnt ist ein Ziel gewalttätiger Männer, ihre Partnerin zu isolieren. Umso wichtiger sind die Reaktionen des sozialen Umfelds in diesem Kontext. Bleiben FreundInnen und Familie unterstützend, sind sie eine der wichtigsten Ressourcen für Frauen mit Gewalterfahrungen. Wenden sie sich jedoch ab, verstärken sie die Schuldgefühle und Isolation, die der gewalttätige Mann erzeugen möchte.

So berichtete Alina über diese Isolation: „Dann nimmt er alles auf. Alles, was ich sage … Aber niemand kommt. Ich habe alles, alle Freunde sind von mir weg. Niemand kommt zu uns. Niemand kommt zu uns. Nur ich und er … Es war eine Hölle." (Alina, 2)

Auch Carina war sehr isoliert, wodurch ihr Mann ihr einreden konnte, dass sie keine Rechte habe und alles machen müsse, was er sage. Letztlich hielt ihre Familie zu ihr und bestärkte sie, mit ihren Kindern fortzugehen.

Generell erzählten die interviewten Frauen nur wenigen Menschen von der erlebten Gewalt. Die Reaktionen darauf waren sehr unterschiedlich. Carinas Eltern, die in Tschetschenien leben, wussten sechs Jahre lang nichts von der Situation ihrer Tochter, da Carina sich schämte. Sie unterstützten sie jedoch, als sie davon erfuhren, indem sie ihr glaubten und jeglichen Kontakt zum Mann abbrachen. Elena wurde auf die öffentlichen Behauptungen ihres Mannes angesprochen – dieser hatte auf Facebook gepostet, dass sie die Kinder im Frauenhaus einsperre und seine Gewalttätigkeit nur erfunden habe. „Also das ist noch immer eine Belastung für mich", (Elena, 1) sagte sie dazu. Ihre FreundInnen glaubten ihr, während die Nachbarsfamilie auf Seiten des Mannes stand und den Kontakt zu ihr abbrach. Frieda wurde in der Arbeit sehr unterstützt und darin bestärkt, ihr Handy wegzulegen, damit ihr Mann sie nicht stören konnte, während Bekannte die Behauptungen des

Mannes, dass sie einen Liebhaber habe, glaubten und ihr aus dem Weg gingen. Einige Frauen erfuhren über Freundinnen von Hilfseinrichtungen, die sie schließlich aufsuchten. Carina wurde eine Zeit lang von ihrem sozialen Umfeld unterstützt, betonte aber, dass nach zwei Monaten „alle weggehen." (Carina, 7)

Bei einigen Frauen wurden auch Menschen ihres sozialen Umfeldes, die sie unterstützten, vom Mann bedroht – etwa Pias Familie, zu der sie flüchtete, oder ein Freund von Olivia, der nach einem Post ihres Mannes die Polizei verständigen wollte.

Helenas Familie wusste nichts von ihrer Situation, da sie wollte, dass ihre Familie ihren Mann sympathisch findet. Ihre Freundinnen, denen sie von der Gewalt erzählte, unterstützten sie, indem sie sagten, dass sein Verhalten nicht normal sei. Birgits Arbeitsstelle half ihr, indem ihr Ex-Mann nicht mehr zu ihr vorgelassen wurde, wodurch andere Menschen die Auseinandersetzung mit ihm führten. Mona hingegen verlor ihre Arbeitsstelle, weil ihr Mann sie dort ständig anrief und auch ihren Chef bedrohte. Janas Agentur drohte dem Mann mit Klage, was für sie ebenfalls hilfreich war, jedoch zogen sich einige KollegInnen zurück und wollten nicht mehr mit ihr arbeiten. „Also sehr viele Kollegen, mit denen ich eng zusammengearbeitet habe, haben gesagt: Bitte nicht. Ich arbeite lieber nicht mehr mit dir und auch nicht mit ihm." (Jana, 4)

Lena formulierte ein Dilemma sehr deutlich: „Die Leute haben nicht verstanden, was der Unterschied zwischen Cybermobbing und Streiten ist. Weil er es halt immer so rübergebracht hat, als würde ich … , wenn er schreibt, ich würde lügen oder so etwas, ist es, als hätte ich auch irgendeine Aktion gesetzt." (Lena, 9)

Dass viele Frauen Schwierigkeiten haben, über erlebte Gewalt zu sprechen, wird auch in einer der bisher umfassendsten quantitativen Untersuchungen zum Thema deutlich: Laut der deutschen Studie von Müller/Schröttle (2004) sprechen 40% bis 45% der Frauen mit niemandem über erlebte körperliche oder sexualisierte Gewalt, zu Cybergewalt gibt es keinerlei Daten. Allerdings steigt nach Stövesand (2007) die Veröffentlichungsbereitschaft zu erlebter Gewalt bei Frauen, wenn es im Umfeld eine klare Haltung gegen Gewalt gibt und diese auch deutlich gemacht wird (Stövesand 2007).

Diese klare Haltung wird jedoch durch die vorherrschende Verleugnung von „grundloser" Gewalt erschwert: „Kurz gesagt, die herrschende Erwartung ist die, dass der Mensch das Recht hat und dass dies auch der Realität entspricht, in einer sicheren, gerechten und in dem Sinne auch vorhersehbaren Welt zu leben." (Tov 2009, 38) Daher werden Erfahrungen von Personen, die sich nicht in diese Überzeugung einordnen lassen, häufig als deren individuelles Verschulden interpretiert. Eva Tov (2009) kommt in ihrer Untersuchung zu dem Schluss, „sofern der Täter aus dem eigenen Freundes-, Bekannten- oder Familienkreis stammte, löste dies unweigerlich polarisierende Reaktionen aus, sodass die betreffenden Personen entweder auf der Seite des Täters standen oder das Opfer unterstützten." (Tov 2009, 94) Ambivalenz, die oftmals betroffenen Frauen vorgeworfen wird, durchzieht also auch das soziale Umfeld.

3.7 INSTITUTIONELLE UNTERSTÜTZUNG, ERFAHRUNGEN MIT POLIZEI UND GERICHT

Es wurde deutlich, dass Menschen im sozialen Umfeld einer gewaltbetroffenen Frau nicht immer in adäquat unterstützender Weise agieren, was eine klare parteiliche institutionelle Unterstützung umso wichtiger macht. Immer wieder erzählten die interviewten Frauen auch diesbezüglich von Haltungen, die dem gewalttätigen Mann gegenüber von Ambivalenz geprägt waren, wodurch etwaige Ambivalenzen der Frauen verstärkt wurden oder die betroffenen Frauen nicht die Unterstützung erhielten, die sie benötigt hätten.

In einigen Fällen schien es sogar, dass je klarer sich betroffene Frauen abgrenzten, desto unklarer wurden manchmal die involvierten Institutionen, wie z.B. bei Birgit, die, als sie eine Anzeige machen wollte, auf Anraten der Polizei alle Nachrichten des Mannes dokumentierte und ausdruckte. Dann wurde ihr jedoch gesagt, dass zwei bis drei Kontakte in der Woche zu wenig seien, um ihn anzeigen zu können – ungeachtet des Inhalts.

Mittlerweile ist umfassend bekannt (vgl. Müller/Schröttle 2004), dass Gewaltbetroffene vor allem Unterstützung erwarten, die zu einem Ende der Gewalt führt, egal, ob sie sich vom gewaltbereiten Mann trennen oder nicht. Die Frauen der vorliegenden Untersuchung bilden hier keine Ausnahme. Sie alle haben Unterstützung durch den Verein Wiener Frauenhäuser erlebt, die sie generell als hilfreich bewerteten. Dieses Ergebnis war jedoch auch durch die Rekrutierung der Frauen zu erwarten, da Frauen, die mit der Unterstützung nicht zufrieden waren, vermutlich nicht bereit gewesen wären, ein Interview zu geben. Interessant ist jedoch, was genau die befragten Frauen als hilfreich erlebten.

Georgina über die Unterstützung im Frauenhaus: „Also bis jetzt war eigentlich alles hilfreich für mich. Am Anfang geht natürlich nicht alles so schnell. Weil man ist da auch selbst so aufgeregt und verzweifelt, hat Angst und die lassen ihnen natürlich viel Zeit. Und auf der einen Seite denkt man sich, es soll so schnell wie möglich alles fertig sein. Ich will alles endlich loswerden, also die Scheidung und alles Mögliche, die Obsorge, so schnell wie möglich wieder in das normale Alltagsleben kommen. Das geht natürlich nicht. Am Anfang war ich so ungeduldig, hatte Angst und konnte überhaupt nicht schlafen.“ (Georgina, 15)

Anhand dieses Zitats wird sichtbar, wie wichtig schnelle, unbürokratische Unterstützung für Frauen ist, wenn sie sich dazu entschlossen haben, Hilfe zu suchen. Gleichzeitig und genauso wichtig ist es aber, keinen Druck auf die Frauen auszuüben und die einzelnen Schritte in angemessener Zeit zu gehen, damit die Frauen genug Raum haben, über ihre Situation nachzudenken.

Georgina erwähnte auch ihre Anwältin, mit der sie über die Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser vernetzt wurde, als unterstützend, diese sei ihr bei den Anzeigen zur Seite gestanden. Lena berichtete: „Das hält die Psyche nicht lange aus. Da bin ich froh, dass es in Österreich verschiedene Institutionen gibt – in meinem Fall war das dann der Verein Wiener Frauenhäuser – die dann geholfen haben, als ich einfach wirklich nicht mehr gewusst habe … Weil es waren viele Freunde und Familie, die gerne geholfen hätten, nur haben sie nicht gewusst, was sie machen können.“ (Lena, 9)

Carinas Beispiel zeigt eine gut funktionierende institutionelle Unterstützungskette: Sie ging zur Polizei, weil sie Angst vor ihrem Mann hatte. Zwei Polizisten begleiteten sie nach Hause, brachten sie danach ins Frauenhaus, und zusätzlich wurde ein Kontaktverbot über den Mann verhängt. Im Frauenhaus wurde sie u.a. auch bezüglich Cybergewalt beraten. Carina kam ohne Geld ins Frauenhaus und kaufte sich mittels Minikredit des Frauenhauses ein neues Handy mit einer anderen Telefonnummer, die Cybergewalt des Mannes war daher während des Aufenthaltes im Frauenhaus zu Ende. Letztlich entschied sie sich, auch eine Anzeige wegen der Drohungen zu machen, die ihr Partner in ihrem Namen an ihre Schwester und ihre Freundin geschickt hatte.

„Ich denke, ich muss jetzt noch ein bisschen stark sein. Ich bin hier geschützt und wenn ich ein Problem habe oder etwas nicht verstehe, hilft man mir im Frauenhaus und sagt mir, was ich machen kann, wie das und das funktioniert. Jetzt ist es für mich wie meine große Familie hier. Was ich habe, was ich kriege, rede ich als erstes mit meiner Beraterin.“ (Carina, 9)

Mona hatte ebenfalls das Glück, dass die Einrichtungen in ihrem Fall geradezu idealtypisch handelten. Nicht nur informierte die Polizei sie über das Frauenhaus, sondern sagte auch ihrem Partner, dass er sie nicht mehr belästigen dürfe. Er bekam auch aufgrund der Cybergewalt eine Geldstrafe. Mona ist überzeugt, dass die Anzeigen und die darauffolgenden Strafen dazu beigetragen haben, dass die Cybergewalt letztlich beendet wurde.

Carinas Beispiel zeigte eine funktionierende Interventionskette, die bei der Polizei ihren positiven Ausgangspunkt hatte. Ebenso erhielt Alina die Adresse des Frauenhauses über die Polizei, als ihr Mann sie ohne Geld und Schlüssel auf der Straße stehen ließ. Einige Frauen berichteten von negativen Erfahrungen mit dem Gericht: So stellte sich für Jana die Frage nach einer neuerlichen Anzeige wegen Cybergewalt gar nicht, da sie nach einer Körperverletzungsanzeige, bei der sie eine Schädelprellung und eine gebrochene Nase davongetragen hatte, zum außergerichtlichen Tatausgleich geschickt worden war. Doris‘ Anzeige wegen des Eingriffs ins Telekommunikationsgesetz wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt.

Durchwegs positiv fanden die interviewten Frauen die parteiliche Unterstützung des Frauenhauses und anderer Fraueneinrichtungen. Nach langer Zeit der Isolation sind die Beraterinnen der Fraueneinrichtungen oft die ersten, denen Frauen ihre Geschichte zur Gänze erzählen können. So sagte Alina, dass sie erst im Frauenhaus erlebte, wie ungesund es sei, zum Schutz des Mannes alles für sich zu behalten.

Elena antwortete auf die Frage, was für sie hilfreich war: „Auf jeden Fall waren das Gespräche am Anfang im Frauenhaus, mit den Mitarbeiterinnen, es gab auch eine Kinderpädagogin, die meine Kinder dort besucht hat, und ich habe dort auch Gespräche geführt. Das war für mich sehr hilfreich." (Elena, 5)

„Ich musste diesen großen Schritt machen. Ich habe diese Gelegenheit jetzt bekommen. Ich habe mich jetzt getraut und ich werde nie mehr zurücktreten. Ich werde nur nach vorne gehen. Weil ich muss meine Kinder gesund aufziehen, ohne Angst aufziehen, ein gutes Vorbild sein." (Georgina, 16)

Pia fühlte sich erst im Frauenhaus sicher genug, dass sie sich schließlich traute, Anzeige gegen ihren Mann zu erstatten.

Durch die Beratung erfahren Frauen häufig überhaupt erst, welche rechtlichen Möglichkeiten und finanziellen Ansprüche sie haben – diese Informationen sind zuvor aufgrund von Isolation und/oder mangelnden Sprachkenntnissen oft nicht verfügbar.

3.8 DIE NOTWENDIGE UNTERSTÜTZUNG

Die interviewten Frauen wurden auch gefragt, was sie denn an Unterstützung gebraucht hätten.

Georgina wünschte sich eine schnellere Vorgehensweise der Behörden.

Birgit wären eine Bestrafung ihres Mannes und ein Kontaktverbot wichtig gewesen. Sie beschrieb die Situation der Androhung einer Falschaussage des gewalttätigen Mannes – eine Situation, mit der Gewaltbetroffene nach Auskunft der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser immer häufiger konfrontiert sind: „Da hat er mir eine runtergehaut, da habe ich ihn angezeigt … da hat er eine Gegenanzeige gemacht. Da hat er auf einmal hinten eine Beule … oder ich habe ihm hinten auf den Kopf geschlagen, ich weiß nicht mehr. Was überhaupt nicht stimmt … Und er hat gesagt: Am gescheitesten ist, wir lassen das beide fallen und sagen, wir haben uns wieder vertragen. Und das finde ich auch eine Frechheit. Dass, wenn er mir etwas tut, eine Gegenanzeige macht und damit durchkommt." (Birgit, 8) Sie hätte sich gewünscht, dass diese Situation anders bewertet würde, unter anderem auch deswegen, weil ihr Mann 100kg schwerer als sie sei.

Lena regte an, dass die Polizei aktiv Beweise für Cybergewalt sichern sollte und es nicht allein den Frauen überlassen bleiben sollte, Screenshots und Ausdrucke zu sammeln. Dies sei sehr belastend, weil sie dadurch immer wieder mit den Abwertungen und Drohungen konfrontiert seien. Nadine konnte die Postings und E-Mails ihres Mannes nicht vorlegen, da sie im ersten Impuls alle beleidigenden Äußerungen sofort gelöscht hatte.

Frieda wünschte sich soziale Medien, die nicht jedem anzeigen, dass sie online ist, und insgesamt mehr Datenschutz durch die Netzbetreiber. Lena wollte erreichen, dass Facebook die Postings ihres Ex-Mannes löscht: „Und man konnte nichts dagegen machen, weil wenn man das irgendwo meldet, wird einfach nichts dagegen unternommen. … und dann steht irgendwas Schlimmes über einen, was man gar nicht getan hat, und es bleibt." (Lena, 4)

Doris sagte auf die Frage nach ihren Wünschen: „Es war halt, wenn man in so einer Situation ist als Opfer, finde ich, ist man, man wird allein gelassen. Also ich finde, das Thema ist einfach noch zu wenig aktiv in unserer Gesellschaft. Also es wird sehr wenig darüber gesprochen. Und viele verstehen – die, die es ausüben an dem Opfer – verstehen nicht, was sie eigentlich damit anrichten."

(Doris, 4) Doris sprach damit den Aspekt der Veröffentlichung von Cybergewalt und ihrer Folgen an, der sich präventiv auch an mögliche zukünftige Täter richten könnte: Sie sollten möglichst frühzeitig mit den Folgen der eigenen Handlungen konfrontiert werden.

Deutlich wurde, dass Frauen, die von Cybergewalt betroffen sind, auch sehr hilfreiche institutionelle Unterstützung erhalten können, diese dürfte manchmal aber auch davon abhängig sein, auf welche Person sie gerade treffen. Ein Problem, das sich durchzieht, ist die unklare Haltung gegenüber Gewalt an Frauen, sobald gemeinsame Kinder mit dem gewalttätigen Mann vorhanden sind. Sehr viele Fachkräfte scheinen von der Priorität des Kontaktes zwischen Kindern und ihren Vätern überzeugt zu sein, selbst wenn schwere Gewalt gegen die Kindesmutter ausgeübt wurde.

Wie ebenfalls festzustellen war, werden etwaige Anzeigen bezüglich Cybergewalt erst nach einer Beratung in Erwägung gezogen. Offenbar ist das Bewusstsein, dass Cybergewalt auch strafbare Handlungen umfasst, noch mittels Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln.

4. AUSWERTUNG DER QUANTITATIVEN ERHEBUNG

Wie im Kapitel „Untersuchungsdesign“ beschrieben, konnten im November 2019 insgesamt 140 von Cybergewalt betroffene Frauen, die zum damaligen Zeitpunkt durch den Verein Wiener Frauenhäuser betreut oder beraten wurden, mittels Fragebogen befragt werden. Die Dauer der Inanspruchnahme des jeweiligen Unterstützungsangebots war dabei sehr divers, manche Frauen hatten erst kürzlich Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen, andere waren z.B. schon mehrere Wochen in einem Wiener Frauenhaus wohnhaft.

In der Folge beziehen sich alle Prozentangaben der Grafiken auf diese 140 Frauen (n = 140), die vollständig an der Befragung mittels Fragebogen teilgenommen haben. Die folgenden Auswertungen ermöglichen es, die Formen und Folgen von Cybergewalt auch entsprechend ihrer quantitativen Dimension einzuordnen.

4.1 SOZIALSTATISTISCHE DATEN

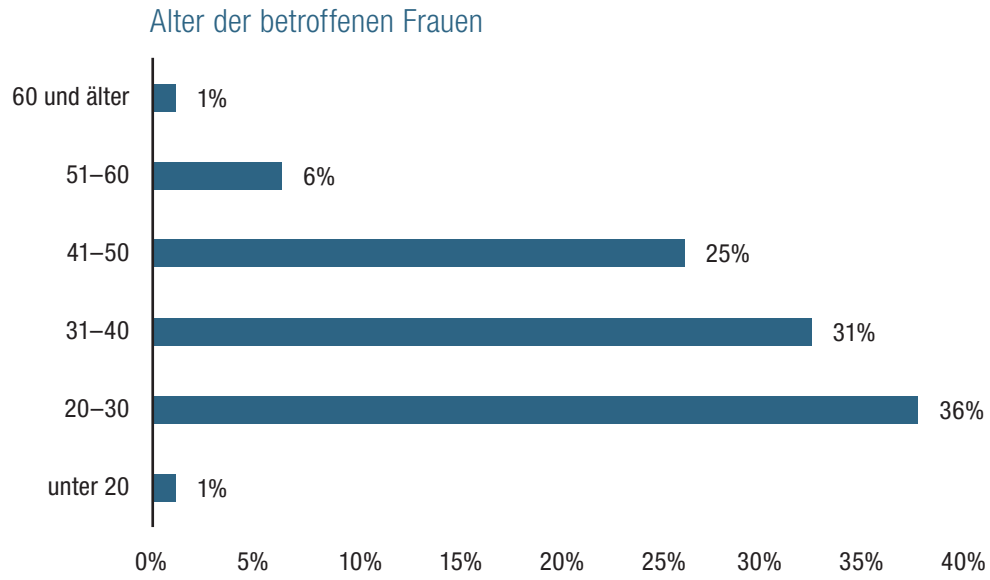

Bezogen auf das Alter der von Cybergewalt betroffenen Frauen wird deutlich, dass einerseits mehr jüngere Frauen von Cybergewalt betroffen sind, was allerdings auch daran liegt, dass weniger ältere Frauen Beratung und Unterstützung im Verein Wiener Frauenhäuser suchen. Dass insgesamt mehr jüngere Frauen von Cybergewalt betroffen sind, stimmt jedoch auch mit Ergebnissen repräsentativer Untersuchungen überein (vgl. FRA 2014).

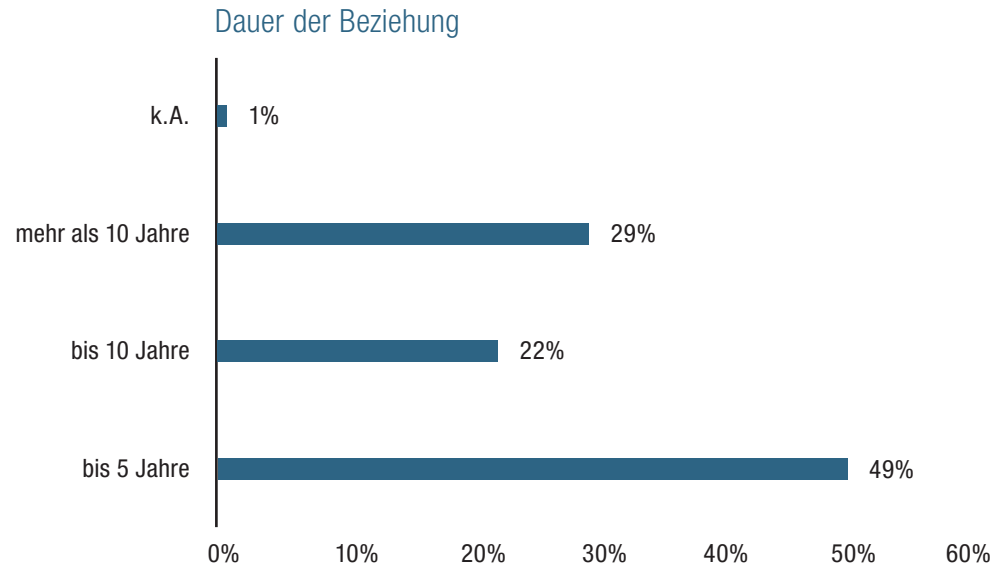

Bezüglich der Dauer der Beziehung zum gewalttätigen (Ex-) Partner zeigt sich, dass ca. die Hälfte der Frauen relativ rasch Unterstützung suchen, andere wiederum lange in einer Gewaltbeziehung bleiben (müssen). Dies stimmt mit den Forschungsergebnissen von Cornelia Helfferich (2004) überein, die unterschiedliche Muster von Beziehungen, in denen Frauen Gewalt erleben, herausarbeitete. Die Konstellation, in der Frauen sehr lange in einer Gewaltbeziehung bleiben (müssen), bezeichnete sie als „ambivalente Bindung“ (vgl. Helfferich 2004). Zum Zeitpunkt der Befragung lebten noch 6% der Frauen in der Beziehung, wegen der sie Unterstützung suchten.

Sozialstatus der betroffenen Frauen

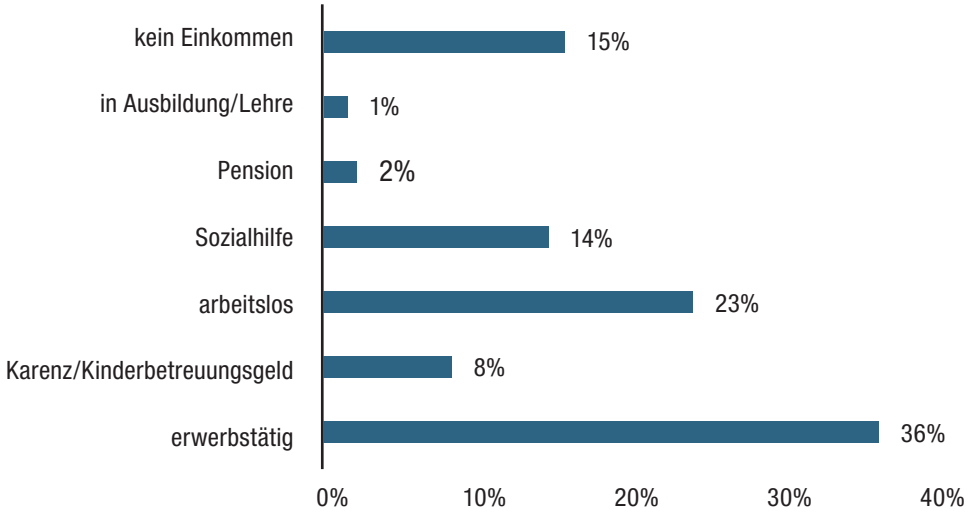

Höchste abgeschlossene Ausbildung der betroffenen Frauen

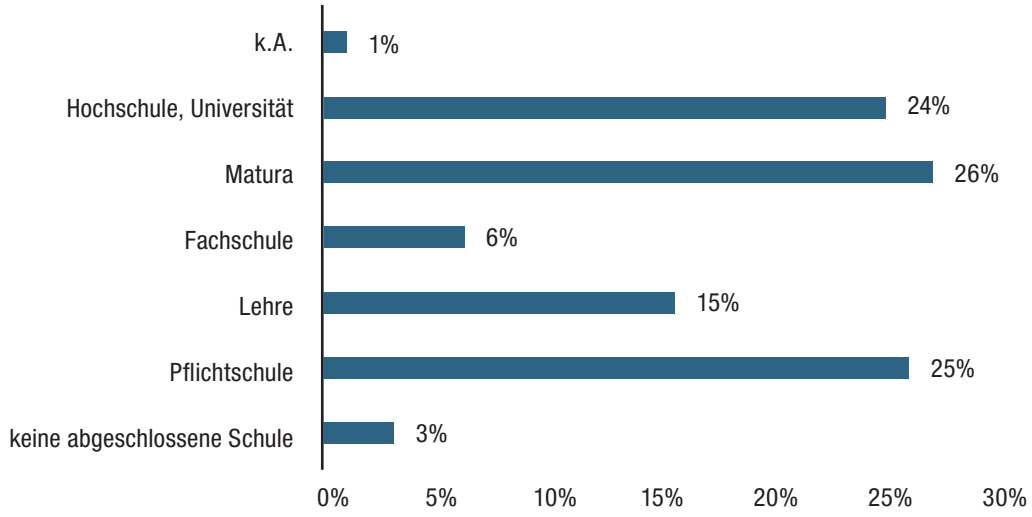

Deutlich wird bei der Gegenüberstellung der abgeschlossenen Ausbildungen und des Sozialstatus, dass dieser Status in vielen Fällen nicht dem Bildungsniveau entspricht. Dies deutet auf ökonomische und aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten der betroffenen Frauen hin, da gerade Migrantinnen oftmals keine Arbeit finden, die mit ihrem Ausbildungsniveau übereinstimmt. Auch in den Interviews wurde deutlich, dass Frauen in finanziell prekären Lebenssituationen eingeschränkte Möglichkeiten haben, adäquat auf Cybergewalt zu reagieren. Frauen, deren Handys vom Mann überwacht wurden, berichteten, dass es für sie finanziell schwierig sei, sich ein neues Handy anzuschaffen. Häufig ist dies jedoch die einzige Möglichkeit, sich der Kontrolle durch den (Ex-) Partner zu entziehen.

4.2 FORMEN VON CYBERGEWALT

Formen der Cybergewalt (Mehrfachnennungen möglich)	ein- bis mehrmals	nie	k.A.
Mein (Ex-) Partner hat mich daran gehindert, andere Menschen anzurufen.	64%	34%	2%
Mein (Ex-) Partner hat meine E-Mails oder Nachrichten ohne mein Wissen oder meine Zustimmung gelesen.	64%	32%	4%
Mein (Ex-) Partner hat mich daran gehindert, Kontakte über E-Mail und/oder Textnachrichten zu pflegen.	63%	36%	1%
Mein (Ex-) Partner hat sich ohne mein Wissen Zugriff auf mein Smartphone, mein Tablet, meinen Computer verschafft.	63%	32%	5%
Ich habe meinem (Ex-) Partner Zugriff auf mein Smartphone, mein Tablet oder meinen Computer gestattet.	61%	36%	2%
Mein (Ex-) Partner hat meine Aktivitäten im Internet kontrolliert.	59%	37%	4%
Mein (Ex-) Partner hat mir E-Mails oder andere Nachrichten geschickt, obwohl ich es nicht wollte.	57%	41%	1%
Mein (Ex-) Partner hat mein Profil überwacht und/oder das Mobiltelefon dazu benutzt, mich zu überwachen/auszuspionieren.	50%	44%	6%
Mein (Ex-) Partner hat mich durch E-Mails oder Textnachrichten eingeschüchtert und bedroht.	48%	50%	2%
Mein (Ex-) Partner hat mir Liebeserklärungen per E-Mail/SMS/Nachrichten gemacht, obwohl ich es nicht wollte.	47%	51%	1%
Ich musste meinem (Ex-) Partner mein Passwort/meine Passwörter zu Smartphone, Tablet oder Computer mitteilen.	47%	41%	11%
Mein (Ex-) Partner hat Textmaterial (E-Mails/SMS/Nachrichten) verschickt, in welchem er schlimme Gerüchte über mich verbreitet.	46%	48%	6%
Mein (Ex-) Partner hat mich durch E-Mails oder Textnachrichten erpresst.	41%	56%	3%
Mein (Ex-) Partner hat gegen meinen Willen Bildaufnahmen von mir gemacht.	29%	68%	4%
Mein (Ex-) Partner hat gegen meinen Willen Tonaufnahmen von mir gemacht.	27%	68%	5%

	ein- bis mehrmals	nie	k.A.
Mein (Ex-) Partner hat Textmaterial (E-Mails/SMS/Nachrichten) verschickt, in welchem er persönliche intime Informationen über mich verbreitet.	25%	71%	4%
Mein (Ex-) Partner hat Videos/Fotos von mir angefertigt und damit gedroht, jene an dritte Personen weiterzugeben.	23%	75%	2%
Mein (Ex-) Partner schreibt Nachrichten von meinem Facebook-Profil (Instagram, Facebook usw.) ohne meine Zustimmung.	21%	76%	3%
Mein (Ex-) Partner hat die Zugangsdaten meiner sozialen Netzwerke verändert, so dass ich keinen Zugang mehr zu meinen Accounts (Facebook, WhatsApp etc.) hatte.	19%	79%	2%
Mein (Ex-) Partner schreibt Negatives (herabwürdigende Kommentare) über mich in den sozialen Netzwerken.	19%	74%	6%
Mein (Ex-) Partner hat Fotos/Videos von mir angefertigt und diese gegen meinen Willen an dritte Personen weitergegeben.	17%	79%	4%
Mein (Ex-) Partner hat sich gegen meinen Willen die Zugangsdaten zu meinem Online-Banking-Account verschafft.	16%	77%	7%
Mein (Ex-) Partner hat ohne mein Wissen in meinem Namen Verträge abgeschlossen.	9%	89%	1%
Mein (Ex-) Partner hat ohne mein Wissen meinen Mobiltelefonvertrag gekündigt.	9%	89%	1%
Mein (Ex-) Partner hat gegen meinen Willen in meinem Namen Waren bestellt.	8%	91%	1%
Mein (Ex-) Partner veröffentlichte intime und beschämende Bilder von mir in den sozialen Netzwerken.	7%	89%	4%

Im Fragebogen wurden die verschiedenen Formen von Cybergewalt umfassend abgefragt. In der Folge werden nur die am häufigsten genannten beschrieben.

Zunächst auffällig ist, dass 61% der Frauen ihren Partnern den Zugriff auf Smartphone, Tablet oder Computer scheinbar „freiwillig“ gestattet hatten. Dies stimmt mit den Aussagen der Frauen in den Interviews überein, die besagten, dass Frauen bei aufrechter Beziehung versuchten, ihren Partnern zu „beweisen“, dass sie nichts zu verheimlichen hätten. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass dadurch seine Kontrolle nachlassen würde.

Auch durch die räumliche Nähe und dadurch den Zugriff auf die verschiedenen technischen Geräte der Frau haben viele Männer die Zugangsdaten und Passwörter, die ihnen in der Folge ermöglichen, Cybergewalt auszuüben. Oftmals wurden die Frauen aber auch von ihrem Partner unter Druck gesetzt, die Passwörter mitzuteilen, oder er verschaffte sich diese heimlich. So gaben 47% der Frauen an, dass sie ihrem Partner ihre Passwörter mitteilen „mussten“, und 63% gaben an, dass sich ihr Partner ohne ihr Wissen Zugang zu den oben genannten Geräten verschafft habe. Diese Prozentsätze sind dadurch erklärbar, dass im Verlauf der Beziehung, die ja teilweise lange dauerte, unterschiedliche Vorgehensweisen stattfanden bzw. sich nach einer Trennung manche Männer ohne Wissen der Frauen Zugang zu den jeweiligen Geräten verschafften.

Von über 50% der Frauen wurden folgende Gewaltformen genannt, von denen sie jeweils im Verlauf der Beziehung mehrfach betroffen waren:

Isolation:

- 64% wurden daran gehindert, andere Menschen anzurufen.
- 63% wurden daran gehindert, Kontakte über E-Mail oder andere Nachrichten zu pflegen.

Kontrolle:

- 64% der Frauen sagten, dass ihre Partner ihre E-Mails oder Nachrichten ohne ihr Wissen gelesen hätten bzw.
- 59%, dass ihre Aktivitäten im Internet kontrolliert würden.
- Die Hälfte der Frauen gab an, dass ihr Partner ihr Profil überwachte bzw. das Mobiltelefon dazu benutzte, sie zu überwachen.

Beschämung, Bedrohung:

- 57% bekamen gegen ihren Willen E-Mails oder andere Nachrichten,
- 46% gaben an, dass ihr (Ex-) Partner „schlimme“ Gerüchte über sie mittels digitaler Medien verbreitete.
- Mehr als 40% der Frauen waren von Einschüchterung, Bedrohung oder Erpressung durch E-Mails oder Textnachrichten betroffen.

Wie bereits erwähnt gibt es wenige Studien, die sich speziell mit Formen und Mustern von Cybergewalt in Paarbeziehungen beschäftigen. Eine Untersuchung von Hartmann (2017) beschäftigt sich mit Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen in Deutschland, die zu den Erfahrungen ihrer Klientinnen mit Cybergewalt befragt wurden. Laut Aussage der Beraterinnen nützen (ehemalige) Partner digitale Anwendungen wie Spy-Apps, GPS-Tracking u.ä., um Frauen auch nach einer Trennung weiter zu kontrollieren, zu bedrohen und einzuschüchtern. Dabei kommt den gewaltausübenden Männern zugute, dass sie häufig die technischen Geräte ihrer Partnerinnen einrichten und ihnen somit etwaige Passwörter bekannt sind. Die Technik kann ermöglichen, den gesamten Kommunikationsverlauf zu verfolgen, Standorte zu bestimmen, Suchverläufe mitzulesen usw. Das Verbreiten von privaten Bildern, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, ist ebenso eine Form der Gewalt, die Täter nutzen, um Betroffene zu diffamieren, unter Druck zu setzen oder zu erpressen. Weitere genannte Gewaltformen sind Beschimpfen und Bedrohen mittels E-Mail, WhatsApp oder anderer Medien und aktives Löschen wichtiger Dokumente.

Häufig erwähnt wurden von den Beraterinnen auch Stalking-Handlungen wie SMS-Terror, Ausspionieren, Bestellen von Waren u.ä. Besonders belastend – und von Schuldgefühlen begleitet – ist das Versenden intimer Fotos. Speziell für Migrantinnen und Frauen, die im weitesten Sinn in der Öffentlichkeit stehen wie z.B. Lehrerinnen, ist es eine ungeheure Bedrohung, wenn diese Fotos im Netz verbreitet werden (vgl. Hartmann 2017). Diese Ergebnisse stimmen zum Großteil mit den Aussagen der Frauen, die für die vorliegende Untersuchung befragt wurden, überein.

4.3 AUSWIRKUNGEN VON CYBERGEWALT

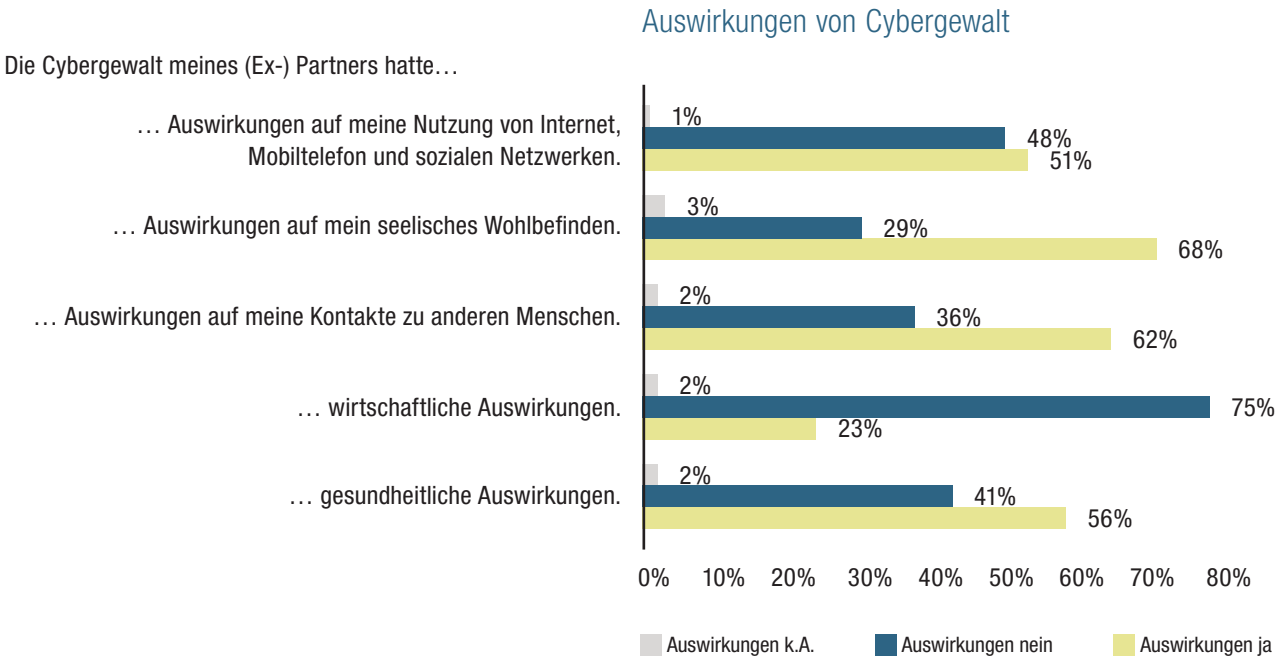

Die Mehrheit der Frauen gab bei der Fragebogenerhebung des Vereins Wiener Frauenhäuser an, von weitreichenden Auswirkungen der Cybergewalt betroffen zu sein. Mehr als die Hälfte der Frauen sprach von **gesundheitlichen Auswirkungen** – deren Dimension wird deutlich, wirft man einen Blick auf folgenden kurzen Auszug an Beispielen, die hierfür genannt wurden: Herzrasen, Magenschmerzen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit/Gewichtsverlust („habe nicht mehr gegessen und getrunken"), Atemprobleme, Kraftlosigkeit, Nervenzusammenbrüche, Durchfall, Bluthochdruck und vieles mehr.

Eine weitere Frage bezog sich auf das **seelische Wohlbefinden,** hier antworteten 2/3 der Frauen, dass sie als Folge der Cybergewalt depressive Verstimmungen, Angst, Stress, Unsicherheit sowie einen Einbruch ihres Selbstwertgefühls erlebten. Frauen fühlten sich machtlos, ausgeliefert und isoliert. Eine Frau erwähnte: „Er will, dass ich mich schäme." Weitere genannte Beispiele waren – unter anderem – Panikattacken, Nervosität, Stress, Traurigkeit, Angstzustände, Schlafstörungen („Ich kann öfters mehrere Tage nicht schlafen"), Albträume, Suizidversuch. Eine Frau beschrieb ihren Zustand wörtlich als „Ich bin kaputt.".

Von **wirtschaftlichen Auswirkungen** waren 23% der Frauen betroffen, diese sprachen von Problemen am Arbeitsplatz aufgrund ihres schlechten psychischen Zustands, einige Männer hatten Geld vom Online-Bankkonto der Frau auf ihr eigenes überwiesen. Häufig wurde auch erwähnt, dass Frauen ein neues Handy anschaffen mussten, um die Cybergewalt nachhaltig beenden zu können. Teilweise zahlten die betroffenen Frauen nach wie vor für Schulden, die ihre (Ex-) Partner verursacht hatten, auch eine Gehaltsexekution wurde genannt. Eine Frau berichtete „musste ihm das ganze Geld geben, hatte kein Geld für Kindernahrung", ein anderer Mann hatte das Kinderbetreuungsgeld auf sein Konto überweisen lassen und das Geld für sich selbst verwendet.

62% der Frauen sprachen von **Auswirkungen, die die Cybergewalt auf ihre Kontakte zu anderen Menschen** hatte, wie Isolation, da sich FreundInnen von ihnen abwandten oder sie selbst aufgrund der Kontrolle durch den Mann keine Kontakte mehr pflegten. Viele Frauen berichteten, dass ihnen verboten wurde, Kontakt zu Familie oder FreundInnen zu haben (vgl. auch Formen der Cybergewalt).

Auch die **Nutzung des Internets** und sozialer Netzwerke änderte sich für mehr als 50% der Frauen, indem sie vorsichtiger wurden, weniger Kontakte pflegten, Passwörter anlegten und soziale Netzwerke blockierten, da sie von den Männern immer über neue Profile kontaktiert wurden. Frauen

berichteten unter anderem auch folgendes: „Angst, überhaupt jemanden über Handy zu kontaktieren“, „Ich musste für jede Aktivität Rechenschaft ablegen“, „Ich habe heimlich Kontakt zur Familie und Freunden hergestellt“ oder „Ich reagiere mit Angst, wenn jemand eine Freundschaftsanfrage stellt – blockiere sofort“, „Freundinnen gebeten, nichts mehr zu schreiben oder anzurufen“. Dass sich hieraus umfassende soziale Isolation entwickelt, ist nachvollziehbar.

4.4 VORHERGEHENDE UNTERSUCHUNGEN – NATIONAL UND INTERNATIONAL

Speziell zu den Auswirkungen von Cybergewalt in Paarbeziehungen waren kaum Daten aus anderen Untersuchungen zugänglich. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International veröffentlichte im November 2017 die Ergebnisse einer Ipsos-Mori Umfrage. Die Ergebnisse zeigen die Erfahrungen von Frauen im Internet und den Sozialen Medien mit Cybergewalt („abuse or harassment online“), jedoch nicht nur bezogen auf ihre (Ex-) Partner, sondern allgemein. Befragt wurden jeweils 500 Frauen zwischen 18 und 55 Jahren in Dänemark, Italien, Polen, Spanien, Schweden, Großbritannien, Neuseeland und den USA. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass die Ergebnisse der jeweiligen Länder repräsentativ sind.

Fast ein Viertel der Befragten ist bereits mit sexistischen, frauenfeindlichen, beleidigenden und bedrohenden Kommentaren konfrontiert gewesen. Fast die Hälfte der Frauen, die eine Art der Online-Gewalt erlebt haben, fühlte sich daraufhin in ihrer eigenen Sicherheit oder der ihrer Angehörigen bedroht. 41% der Frauen gaben an, dass sie um ihre körperliche Sicherheit fürchteten. 60% der von digitaler Gewalt Betroffenen berichteten, dass sie als Folge mit Schlafproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten und regelmäßig mit Panikattacken und Angstzuständen zu kämpfen hätten. Auch auf das Selbstbewusstsein wirkt sich die digitale Gewalt negativ aus. 61% der Frauen gaben an, dass sie nach dem Erleben von Cybergewalt Selbstvertrauen verloren hätten. (https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/23.5.2019).

Eine österreichische Untersuchung zum Thema Gewalt im Netz kam zu folgenden Ergebnissen die Auswirkungen von Cybergewalt betreffend: „39,3% gaben ‚wütend und zornig´ an, 28,2% gaben von sich an, dass es ihnen gut gehe und sie keine der genannten Reaktionen zeigten. ‚Starke Ängste und Panikgefühle‘ bestätigten 10% der Antwortenden, als ‚traurig und depressiv‘ erleben sich 19,8%.“. (Forschungszentrum Menschenrechte/Weißer Ring 2018, 65)

Cybergewalt hat auch Auswirkungen auf sozialer Ebene, da sie bewirkt, dass Frauen ihre Aktivitäten auf sozialen Medien einschränken. So gaben 76% der befragten Frauen der Studie von Amnesty International an, dass sie die Nutzung digitaler Medien veränderten, 32% sagten, dass sie aufhörten, soziale Medien zu nutzen. (https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/23.5.2019)

Diese (Selbst-) Beschränkung war auch in der vorliegenden Studie des Vereins Wiener Frauenhäuser deutlich erkennbar und hat insbesondere für Frauen, die aus anderen Ländern kommen und die bezüglich ihrer sozialen Kontakte auf digitale Medien angewiesen sind, einen isolierenden Effekt.

Anzunehmen ist, dass wie bei anderen Gewaltformen die Auswirkungen von Gewalt durch Partner und Ex-Partner eher schwerwiegender sind als bei Gewalterfahrungen durch Fremde.

4.5 STRATEGIEN DER FRAUEN

Die Cybergewalt durch meinen (Ex-) Partner ist beendet:

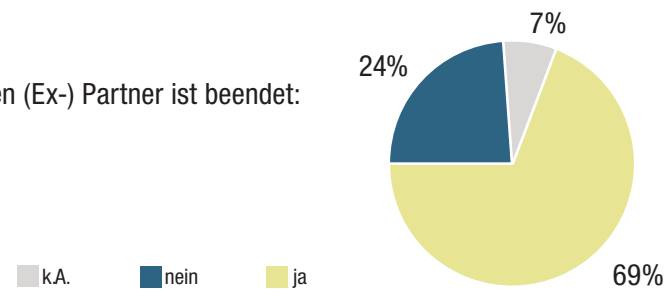

Bei über 2/3 der befragten Frauen ist die Cybergewalt mittlerweile beendet – wohlgemerkt handelt es sich hier allerdings ausschließlich um Frauen, die sich bereits Beratung und Unterstützung beim Verein Wiener Frauenhäuser gesucht haben, d.h. die bereits einen aktiven Schritt hinaus aus der Gewaltbeziehung bewältigt haben. Welche Strategien waren aus Sicht der befragten Frauen für die Beendigung der Cybergewalt ausschlaggebend?

Cybergewalt ist beendet:

Welche Strategien waren ausschlaggebend für die Beendigung? (Mehrfachantworten möglich)

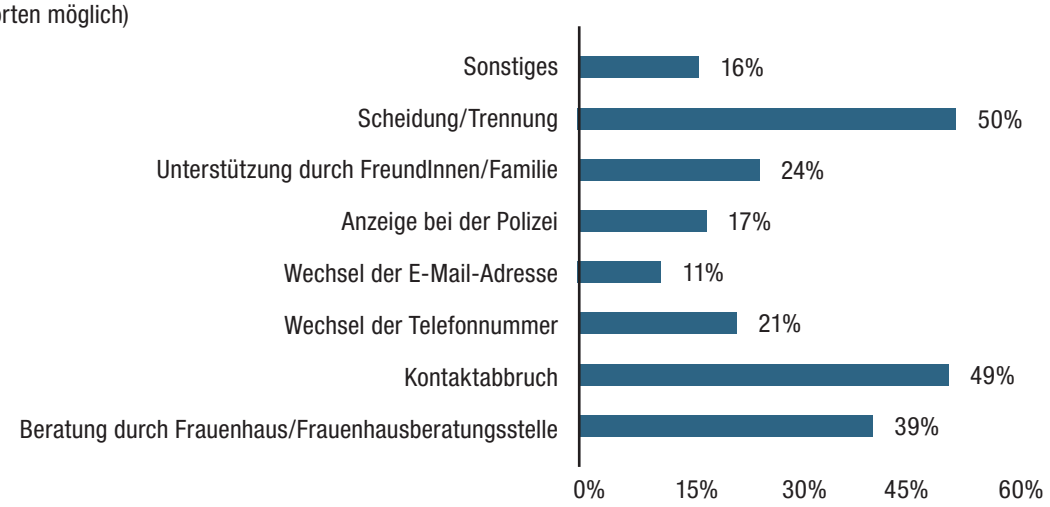

Die am häufigsten genannten Strategien waren Kontaktabbruch sowie Trennung bzw. Scheidung. Weitere genannte Faktoren waren die Unterstützung durch FreundInnen und Familie, Anzeige bei der Polizei und Wechsel der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer. Unterstützungseinrichtungen, die sich aktiv mit dem Thema Cybergewalt auseinandersetzen und spezifische Beratungen zu diesem Thema anbieten, sind aus Sicht der befragten Frauen eine wichtige Ressource, die ihnen hilft, Strategien zur Beendigung der Cybergewalt zu entwickeln.

Die Frauen wurden auch gefragt, was hilfreich gewesen wäre, um die Cybergewalt früher beenden zu können. Erwähnt wurden die Unterstützung durch das soziale Umfeld und Unterstützung durch die Netzanbieter, die eine umfassendere Blockade des gewalttätigen Mannes ermöglicht hätte. Einige Frauen erwähnten auch, dass Cybergewalt insgesamt in der Gesellschaft mehr Thema sein sollte.

Cybergewalt ist nicht beendet:

Welche Strategien haben Sie angewandt, um die Cybergewalt zu beenden? (Mehrfachantworten möglich)

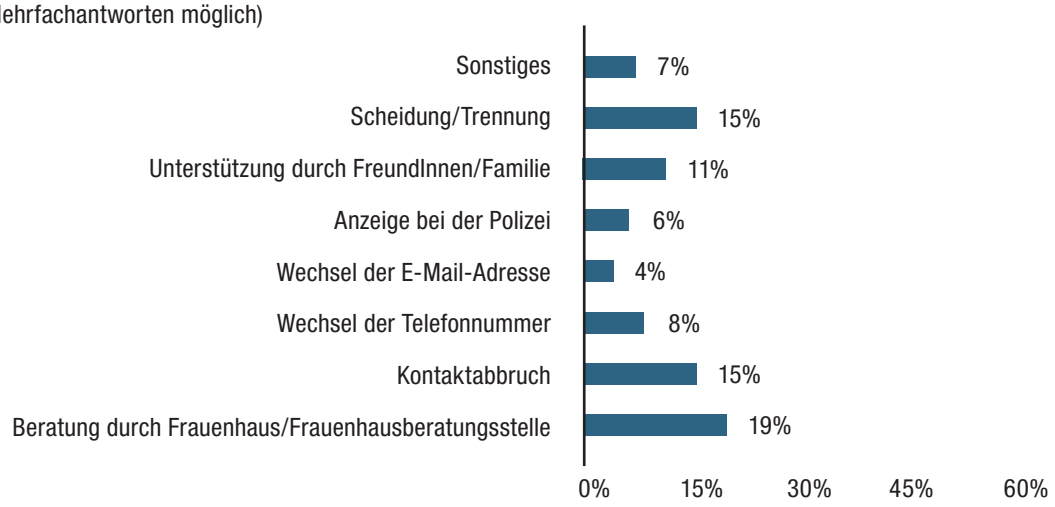

Diejenigen Frauen, die noch immer Cybergewalt erlebten, nannten in weitaus geringerem Ausmaß Scheidung/Trennung sowie Kontaktabbruch, was zeigt, dass die Beendigung der Cybergewalt bei aufrechter Beziehung sehr schwierig ist.

Wenn die Beziehung zum gewalttätigen Mann noch nicht beendet ist, die Frau ambivalente Gefühle und/oder große Angst vor ihm hat oder aufgrund gemeinsamer Kinder keinen Kontaktabbruch durchführen kann, endet auch die Cybergewalt meist nicht. Wie bei allen Formen der Gewalt kann es manchen Betroffenen sicherer erscheinen, noch Kontakt zum gewalttätigen Mann zu haben und ihn dadurch vermeintlich mehr „unter Kontrolle“ zu haben, als überhaupt nicht zu wissen, was er vorhat. Dies steht im Gegensatz zu dem, was andere Menschen, Polizei und Gerichte erwarten, und ist ein Spezifikum von Cybergewalt im Beziehungskontext. (vgl. Forschungszentrum Menschenrechte/Weißer Ring 2018)

4.6 BENÖTIGTE UNTERSTÜTZUNG

Die Frauen, die noch immer Cybergewalt erleben, wurden in der Fragebogenerhebung gefragt, welche Unterstützung sie brauchen würden. Einige erwähnten, dass sie noch mehr Zeit und Beratung sowie rechtliche Unterstützung und Informationen benötigen. Ebenso genannt wurden bessere Gesetze sowie höhere Strafen, weil die Männer somit aufhören würden, sie zu belästigen.

Wie in den Interviews wurde auch bei der Fragebogenerhebung wiederholt als problematisch benannt, dass ein Kontaktabbruch aufgrund des Besuchsrechts des Kindesvaters nicht möglich sei.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

5.1 SPEZIFIKA VON CYBERGEWALT

Die befragten Frauen machten deutlich, dass Cybergewalt eine Gewaltform mit schweren Folgen für Betroffene ist, die das **Kontinuum der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt erweitert und verstärkt.** Cybergewalt ist durch ihre große Reichweite besonders beängstigend – jeder Übergriff, jedes Posting, jede Nachricht, jedes Bild kann potenziell tausende Menschen erreichen, ob ArbeitgeberIn, Familie oder FreundInnen. Formen der Cybergewalt wie u.a. die Kontrolle und Überwachung der Kontakte der Frau, ihrer Postings, Anruflisten sowie ihres Online-Bankkontos und die Veröffentlichung beschämender Details über sie ergänzen und verstärken die bereits bekannten Gewaltformen.

Ein Spezifikum der Cybergewalt im Beziehungskontext ist, dass der Gewaltausübende dadurch, dass er im nahen Umfeld der Frau verortet ist, **umfassende Informationen und einen nahezu unbegrenzten Zugang** zur betroffenen Frau bzw. zu deren privaten Informationen hat. Informationen und Daten, die er durch die intime Beziehung erlangt hat, werden im Konflikt- und besonders im Trennungsfall dazu benutzt, die Frau nachhaltig zu schädigen, indem z.B. Beschämendes veröffentlicht wird. Das umfassende Wissen über die Beziehungspartnerin wird weiters häufig dazu verwendet, Postings oder Textnachrichten so zu formulieren, dass sie nur für sie verständlich bzw. bedrohlich sind und somit rechtlich nicht verfolgt werden können. Die veröffentlichten Bilder oder Texte sind für die Frauen in ihrer Verbreitung völlig **unkontrollierbar und daher außerordentlich belastend.**

Der zeitlich und räumlich nahezu unbegrenzte Zugang zur Partnerin ermöglicht es gewaltbereiten Männern, die betroffenen Frauen engmaschig **zu überwachen und zu verfolgen,** da in aufrechter Beziehung meist Zugangsdaten und Telefonnummern für sie verfügbar sind oder sie deren Herausgabe durch Gewaltandrohung oder -ausübung erzwingen. Bei gemeinsamen Kindern dauert dieser Zugang über die Trennung hinaus an, was von einigen Männern dazu benützt wird, die Frau weiterhin zu kontrollieren und zu verfolgen. Generell verstärkt sich im Trennungskontext, ebenso wie bei anderen Formen von Gewalt, die Intensität der Cybergewalt.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen von Cybergewalt ist das bereits erwähnte **Kontinuum der Gewalt** mitzudenken. Bedrohliche Postings bewirken Angst und Panik. Wenn jedoch beispielsweise physische Gewalt erlebt wurde, wissen Frauen zusätzlich, dass **Drohungen einen konkreten und realen Hintergrund** haben und jederzeit ausgeführt werden können.

Cybergewalt verstärkt die **Isolation,** in der sich viele Gewaltbetroffene ohnehin befinden, da die Überwachung der digitalen Kontakte der Frau bzw. die Bedrohung von Familienmitgliedern und FreundInnen über das Internet zu Kontaktabbrüchen führen. Der bereits beschriebene umfassende Zugang des Mannes zu den Daten seiner Partnerin bestärkt die Vorstellung der „Allmächtigkeit" des gewalttätigen Mannes, die wiederum Angst und Hilflosigkeit bewirkt.

Cybergewalt hat darüber hinaus mitunter massive **gesundheitliche Auswirkungen** – etwa Panikattacken, Angstzustände und Schlafstörungen – sowie **ökonomische Folgen,** da betroffene Frauen aufgrund der Online-Belästigung und Verfolgung teilweise ihren Arbeitsplatz verlieren oder Einkäufe in ihrem Namen getätigt werden.

5.2 STRATEGIEN GEGEN CYBERGEWALT

Die Strategien der Frauen im Umgang mit Cybergewalt sind sehr unterschiedlich, je nachdem, ob die Beziehung zum gewaltausübenden Mann noch aufrecht ist oder der Trennungsprozess eingeleitet ist bzw. die Trennung vollzogen ist.

Bei aufrechter Beziehung versuchen die Frauen den Mann zu beruhigen, indem sie ihm ihre Kontaktverläufe zeigen oder von ihm unerwünschte Beziehungen zu anderen abbrechen. Nur wenigen

Frauen gelingt es bei aufrechter Beziehung ihre eigenständigen Kontakte zu pflegen und sich gegen die Kontrolle zu wehren.

Nach der Trennung verändert sich dieses Muster deutlich. In der Sicherheit der Unterstützungseinrichtung Frauenhaus kann der Kontakt zum Mann leichter abgebrochen, die Telefonnummern und Zugangsdaten können verändert werden und so wird auch der Zugriff des Mannes verringert. Erkennbar wurde jedoch, dass einige Frauen ihre Zugangsdaten mehrfach wechseln mussten, da es dem Mann über Familie oder dritte Personen gelang, wieder an Informationen zu kommen. Beleidigende, bedrohliche oder beschämende Postings im Internet wurden jedoch durch den Kontaktabbruch meist nicht verhindert.

Insgesamt kann jedoch deutlich gesagt werden, dass bei den befragten Frauen ein konsequenter Kontaktabbruch und jeder Abbruch des Zugriffs auf technische Geräte die erfolgreichste Strategie gegen Cybergewalt war.

Umso deutlicher ist zu erwähnen, dass manche Frauen und ihre Kinder jedoch auch nach der erfolgten Trennung und klaren Abgrenzung von der Gewalt ihres Ex-Partners betroffen sind:

5.3 GEMEINSAME KINDER – VERPFLICHTENDER KONTAKT ZUM GEWALTTÄTIGEN VATER/EX-PARTNER

Der Tatsache des Kontaktrechts von gewalttätigen Vätern zu ihren Kindern kommt (auch) beim Thema Cybergewalt eine besonders schwierige Rolle zu. In mehreren Fällen wurde die institutionelle Verpflichtung, aufgrund gemeinsamer Kinder Kontakt zum Mann zu halten, ausgesprochen. Diese Verpflichtung steht im klaren Gegensatz zu den Empfehlungen des Kontaktabbruchs, die Betroffene von Cybergewalt immer wieder bekommen. Deutlich wurde hier das Phänomen einer unklaren Haltung gegenüber Gewalt an Frauen, sobald gemeinsame Kinder mit dem gewalttätigen Mann vorhanden sind, da sehr viele Fachkräfte von der Priorität des Kontaktes zwischen Kindern und ihren Vätern überzeugt sind.

Die häufig erfolgreiche Strategie des umfassenden Kontaktabbruchs funktioniert demnach nur, solange es keine gemeinsamen Kinder gibt. Gemeinsame Kinder – oder genauer gesagt die Haltung der diesbezüglich entscheidungsfähigen Institutionen und Personen – bewirken, dass Frauen weiterhin Kontakt zu den Männern/Vätern haben müssen. Dies begünstigt die Fortsetzung der Gewalt, betroffene Frauen haben hier schlichtweg keine Möglichkeit, sich dieser zu entziehen.

Die Frage, was der Kontakt zu gewalttätigen Vätern einerseits für die Frauen, aber ebenso auch für das Wohl der involvierten Kinder – die die Gewalt auch zuvor direkt oder indirekt miterleben mussten – bedeutet, stellt sich hier dringend.

5.4 DIE BEDEUTUNG DES SOZIALEN UMFELDS

Menschen im sozialen Umfeld der Frauen sind nach deren Aussagen oft ambivalent, verängstigt und wissen häufig nicht, wie sie sich unterstützend verhalten sollen. Zudem wurde deutlich, dass viele Menschen den Unterschied zwischen Konflikt, Streit und Gewalt nicht kennen und dadurch die Frauen für die Cybergewalt mitverantwortlich machen, da einen Streit oder Konflikt meist beide Parteien verursachen. Verstärkt wird diese Ansicht durch die tatsächliche „Involvierung“ der Frauen, da wie bereits erwähnt die Männer Informationen und Bilder verwenden, die sie mitunter zuvor durch freiwillige Mitwirkung der Frauen erhalten haben.

Unterstützungssuche durch die Gewaltbetroffenen wird durch diese Beschämung und die bereits beschriebene Isolation der Frauen zusätzlich erschwert.

5.5 DIE ROLLE VON UNTERSTÜTZUNGSEINRICHTUNGEN/INSTITUTIONEN

Menschen im sozialen Umfeld der Frauen sind oft ambivalent oder wissen nicht genau, wie sie unterstützen können. Daher wurde in der vorliegenden Forschung deutlich, dass Unterstützungseinrichtungen eine wichtige Rolle spielen, vor allem, wenn sie den sicheren Rahmen bieten, der notwendig ist, gravierende Entscheidungen zu treffen.

So beschreiben mehrere Frauen, dass sie erst durch die Beratung im Frauenhaus über die Strafbarkeit verschiedener Formen der Cybergewalt erfahren hatten und die Sicherheit des Frauenhauses es ihnen erst ermöglichte, über eine Anzeige bzw. einen Kontaktabbruch nachzudenken. Einige interviewte Frauen erlebten eine funktionierende Interventionskette, indem die Polizei ihnen Informationen über Hilfseinrichtungen gab, sie dorthin brachte und auch ihre Anzeigen rasch bearbeitete bzw. Kontaktverbote sowie einstweilige Verfügungen vom Gericht verhängt wurden. Andere Frauen wiederum wurden vertröstet, ihre Gewalterfahrungen nicht ernst genommen oder als nicht ausreichend für eine Anzeige befunden.

5.6 UNKONTROLLIERBARKEIT VON ONLINE-INHALTEN

Ebenfalls schwierig erlebt wurde von den befragten Frauen, dass beleidigende oder herabwürdigende Postings von den Plattformbetreibern nicht nachhaltig gelöscht wurden. Etwaige Gerichtsverfahren zogen sich zum Teil über einen sehr langen Zeitraum, währenddessen gibt es keinerlei Handhabe gegen die Täter. Auch Internetanbieter sollten verstärkt mitwirken, um problematische/rechtswidrige Inhalte schneller löschen zu können.

5.7 BEWEISSICHERUNG ALS BELASTUNG

Für Opfer von Cybergewalt bedeutet es eine große Überwindung, beleidigende Postings oder Drohungen mittels Screenshots zu sichern, um sie bei Strafverfolgungsbehörden vorlegen zu können. Der erste Impuls, Postings und Nachrichten zu löschen, muss überwunden werden – und es folgt ein nochmaliges ausführliches Auseinandersetzen mit dem Inhalt der entsprechenden Nachrichten, was deren Auswirkungen verstärkt. Betroffene von Cybergewalt haben außerdem Schwierigkeiten damit, dass in Polizeiakten/-datenbanken „Beweise“ in Form von intimen Bildern aufbewahrt werden. Betroffene Frauen befürchten aufgrund ihrer Erfahrungen, dass diese Fotos wieder verbreitet werden könnten.

5.8 FEHLENDES BEWUSSTSEIN UND WISSEN

Die Auswirkungen von Cybergewalt werden mitunter noch immer unterschätzt, da es sich ja nach Meinung vieler nicht um „direkte“ Gewalt handelt. Cybergewalt ist jedoch eine Möglichkeit, die direkte körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt um eine Dimension zu erweitern und das Netz aus Macht und Kontrolle noch engmaschiger zu gestalten.

Deutlich wurde im Verlauf der Forschung, dass die Formen und Auswirkungen von Cybergewalt für viele Betroffene, für Personen des sozialen Umfelds und in den Institutionen der Gesellschaft nicht zur Gänze bekannt sind und daher Gewalt oft unentdeckt und folglich ohne Konsequenzen bleibt. Dies unterstützt Gewalttäter, da deren Verhalten somit keine Korrektur erfährt.

In der Folge scheint es wichtig, in der Öffentlichkeit verstärkt über Formen, Muster, Auswirkungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Cybergewalt zu berichten, um Bewusstsein über die Schwere dieser Gewaltformen zu erreichen. Die Auswirkungen des durch Cybergewalt erzeugten Gefühls, permanent kontrolliert, überwacht und verfolgt zu werden, sind keinesfalls noch in all ihren Dimensionen erforscht und bekannt. Aufklärung über Cybergewalt und ihre Folgen sind daher wichtige Präventionsmaßnahmen, um Betroffene frühzeitig zu sensibilisieren.

5.9 DAS „DUE DILIGENCE"-PROJEKT

Im UN-Report (Broadband Commission 2015) wird als gesellschaftliche Strategie gegen Cybergewalt das „Due Diligence"-Projekt vorgeschlagen, was so viel wie „sorgfältige Untersuchung" bedeutet. In der Folge werden die vorgeschlagenen Maßnahmen übersetzt (http://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2015/cyber_violence_gender%20report.pdf?vs=4259, S.16, eingesehen 10.7.2019).

Der erste Schritt ist die **Prävention der Cybergewalt** gegen Frauen. Dazu gehören Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung, aber auch technische Schulung von Mädchen, um sie zu befähigen, ihre Geräte und digitalen Medien selbst einzurichten und zu verwalten. Die Öffentlichkeitsarbeit hat auch das Ziel, Angehörige des sozialen Umfelds der Betroffenen zu erreichen, um sie als UnterstützerInnen zu gewinnen.

Als zweiter Schritt wird der **Schutz von Frauen gegen Gewalt** genannt, der auch die Internetbetreiber in die Pflicht nimmt. Dieser Schutz beinhaltet legistische Maßnahmen sowie umfassende Beratung und Unterstützung.

Der dritte Schritt beinhaltet die **strafrechtliche Untersuchung von Cybergewalt** sowie als vierten Schritt die **Bestrafung von „Tätern",** was immer auch bedeutet, dass diese Form von Gewalt ernstgenommen wird und nicht ohne Konsequenzen bleibt.

Der fünfte Schritt betont die **Wichtigkeit der Wiedergutmachung** des entstandenen Schadens für die Betroffenen von Cybergewalt, der von Unterstützung bei der Aufarbeitung der psychischen Auswirkungen der Cybergewalt bis zur ökonomischen Unterstützung reichen kann.

In den folgenden Kapiteln werden die rechtlichen Rahmenbedingungen von Cybergewalt in Österreich sowie die Möglichkeiten der psychosozialen Unterstützung in Wien beschrieben.

PSYCHOSOZIALE BERATUNG DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER | ADELHEID KRÖSS |

Inhaltliche Leiterin der Beratungsstelle für Frauen, Verein Wiener Frauenhäuser

ANGEBOTE DES VEREINS WIENER FRAUENHÄUSER FÜR BETROFFENE VON CYBERGEWALT IM KONTEXT VON (EX-) PARTNERGEWALT[1]

Allgemeine einleitende Gedanken zum Beratungsangebot bei Cybergewalt im Beziehungskontext:[2]

- Nicht die Technik und neuen Medien sind das Problem, sondern der Missbrauch derselben: Sie werden verwendet, um im Kontext der Beziehung die Ausübung von Macht und Kontrolle zu erweitern.
- Personen, welche Technik und neue Medien zur Gewaltausübung missbrauchen, tragen Verantwortung hierfür.
- Technik und neue Medien sind für Opfer von Gewalt wichtige Unterstützungswerkzeuge. Sie helfen, Isolation zu reduzieren, sie erleichtern den Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten.
- Der Ausstieg aus sozialen Medien und Technik stellt keine Lösung dar und beendet auch nicht die Gewalt. Vielmehr gilt es, Opfern von Cybergewalt Informationen bereit zu stellen, wie Technik und Geräteeinstellungen zur Erhöhung ihrer Sicherheit genützt werden können.
- Eine Sicherheitsplanung im Kontext von (Ex-) Partnergewalt hat immer auch eine digitale Gefährdungseinschätzung und digitale Sicherheitsplanung zu umfassen.
- Die Beraterin informiert. Die Frau entscheidet, ob und welche Sicherheitsmaßnahmen sie betreffend ihrer technischen Geräte, digitalen Anwendungen und sozialen Medien umsetzen möchte.
- Gibt es gemeinsame Kinder, sind diese in die technische Risikoeinschätzung und (digitale) Sicherheitsplanung einzubeziehen.

1. PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI CYBERGEWALT

„Bleiben Sie nicht allein damit!", lautet eine der ersten Empfehlungen an Betroffene von Cybergewalt. Professionelle, parteiliche Beratung trägt zur Entlastung und Stärkung bei. Sie unterstützt, Überblick in die komplexe Gesamtsituation zu bringen. Gemeinsam mit der Frau (und ggf. Kindern) erfolgt im Rahmen der Beratung eine Risikoeinschätzung. Betroffene erhalten praktische, technische und rechtliche Information. Es werden Handlungs- und Schutzmöglichkeiten erarbeitet, um gegen die Online-Gewalt (und Offline-Gewalt) vorgehen zu können. Es werden Informationen bereitgestellt, wie Geräte und soziale Medien sicher genützt werden können und wie deren Einsatz zur Erhöhung der Sicherheit beitragen kann. Dies wirkt der Hilflosigkeit entgegen, gibt der Frau Kontrolle zurück und stärkt ihre Handlungsfähigkeit. Psychosoziale Beratung unterstützt Betroffene auch darin, einen Umgang mit den bereits erlittenen Grenzverletzungen zu finden. Auf Wunsch wird auch Hilfe bei der Organisation psychotherapeutischer Unterstützung angeboten.

1.1. RISIKOEINSCHÄTZUNG – ONLINE UND OFFLINE

Online- und Offline-Gewalt stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Eine Risikoeinschätzung hat daher eine Abklärung der Gesamtlebenssituation, der Offline- wie Online-Gewalt zu umfassen. Zur Risikoeinschätzung betreffend Offline-

---

1 Die Beratungskonzepte bei Cybergewalt im Beziehungskontext wurden vom Team der Beratungsstelle für Frauen/Wiener Frauenhäuser erarbeitet. Das Team wurde hierbei durch den Verein Safer Internet kontinuierlich fachlich unterstützt. Auch der inhaltliche Austausch mit Mitarbeiterinnen des Notrufes für Frauen der Gemeinde Wien, der Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien, des Weißen Rings sowie privaten IT-Experten trug unterstützend zur Konzepterstellung bei.

2 siehe auch NNEDV, NATIONAL NETWORK TO END DOMESTIC VIOLENCE, www.techsafety.org (20.12.2019)

Gewalt bieten die Unterlagen PROTECT I und PROTECT II (WAVE 2010 und 2012) zentrale Informationen.[3]

Cybergewalt kann in unterschiedlichsten Angriffsarten verübt werden, das Kontinuum reicht von technisch einfachen bis hin zu hoch komplexen Übergriffen. Je technisch versierter die gefährdende Person ist, umso schwieriger kann es werden, die Strategie des Übergriffes nachzuverfolgen. In der Praxis des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen haben wir es in der Regel eher mit technisch einfach gestalteten Übergriffen zu tun.

Die Erhebung der Cybergewalt erfolgt gemeinsam mit der betroffenen Frau, unter Einsatz von Dokumentationsbögen (wann/was/wer/wie/wo), gezielten Fragestellungen durch die Beraterin und (falls erforderlich) in Zusammenarbeit mit technischen Fachkräften. Es wird festgehalten, wer direkten Zugang zu den Geräten/Accounts der Frau/Kind hat oder hatte, wie Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen an Geräten und in sozialen Medien vorgenommen wurden, welche Schnittstellen zu anderen Geräten vorhanden sind und anderes mehr. Hierbei wird äußerst achtsam und mit Bedacht auf die gewünschte Privatsphäre der Frau/des Kindes vorgegangen. Die Frau entscheidet, welche Informationen sie an die Beraterin weitergeben möchte. Und sie entscheidet – nach Information durch die Beraterin – welche Sicherheitsvorkehrungen sie in Bezug auf ihre Geräte/Accounts umsetzen möchte.

Zur besseren Orientierung im Zuge der Risikoeinschätzung lässt sich Cybergewalt im Kontext von (Ex-) Partnergewalt in vier weit gefasste Kategorien unterteilen:[4]

- Kontrollieren, Überwachen, Ausspionieren, Orten (mit oder ohne Zugang zu Geräten/Accounts; mit oder ohne Spyware)
- Belästigen, Bedrohen, Nachstellen, Diffamieren (ohne Zugriff auf Geräte/Accounts)
- Veröffentlichen von persönlichen Informationen/Bildmaterial oder Drohung damit
- Erstellen von „Fake-Profilen" im Namen des Opfers, „Identitätsdiebstahl"

Gemeinsam mit der Frau werden im Zuge der Beratung technische und anderweitige Sicherheitslücken festgehalten, analysiert und ein entsprechender (digitaler) Sicherheitsplan ausgearbeitet.

1.2. SICHERHEITSPLANUNG – ONLINE UND OFFLINE

Äußert eine Frau am Telefon, von Cybergewalt betroffen zu sein, wird die telefonische Beratung – sofern sie über keinen sicheren Kanal erfolgt – kurzgehalten. Während des persönlichen Erstgespräches werden die Geräte zunächst außerhalb des Beratungsraumes sicher deponiert.

Die Sicherheitsplanung erfordert eine individuums- und prozessbezogene Vorgehensweise, da die Gefährdungsszenarien äußerst vielfältig sind und Risikofaktoren sich im Zuge des Beratungsprozesses auch verändern können. Gemeinsam mit der Frau und bei Bedarf mit Unterstützung technischer Fachkräfte wird erarbeitet, welche Sicherheitsmaßnahmen rasch durchgeführt werden können und von welchen zunächst noch Abstand zu nehmen ist. Dies insbesondere dann, wenn die betroffene Frau mit der gefährdenden Person in aufrechter Beziehung lebt. So kann beispielsweise eine unbedachte Veränderung der Sicherheits- und Privatsphäre-Einstellungen am Gerät der Frau die Offline-Gewalt verstärken, da dem Partner technische Hilfsmittel zur Kontroll- und Machtausübung entzogen werden. Jede

3 siehe www.wave-network.org/category/manuals/page/2/ und www.wave-network.org/category/manuals/page3/

4 Vgl. Quelle: https://ipvtechresearch.org (24.11.2019)

Intervention wird vorab geprüft, ob diese die Sicherheit der Betroffenen erhöht oder möglicherweise auch senken könnte.

1.2.1. Technische Beratung im Rahmen der Sicherheitsplanung bei Cybergewalt im Kontext von (Ex-) Partnergewalt

siehe Kapitel „Handlungsmöglichkeiten bei Technik- und Cyberstalking"

1.2.2. Beweismaterial sichern

Cybergewalt hinterlässt (technische) Spuren. Manche davon können von Betroffenen erhoben werden, andere erfordern zu ihrer Sicherstellung Maßnahmen, welche nur von Polizei oder Gericht angeordnet bzw. durchgeführt werden können.

Viele Betroffene reagieren auf bedrohliche, belästigende, diffamierende E-Mails, Nachrichten, SMS mit einem raschen Löschen. Dies ist eine verständliche Reaktion, allerdings spricht einiges dagegen: Beweismittel helfen der betroffenen Person, digitale Grenzverletzungen deutlicher zu realisieren und an Dritte zu kommunizieren. Sie erleichtern die zeitliche Einordnung der Übergriffe. Jede rechtliche Schutzmaßnahme erfordert zudem Beweismittel (im Zeitverlauf). Selbst wenn die betroffene Frau aktuell keine rechtlichen Schritte ergreifen möchte, stehen Unterlagen für die Zukunft bereit, falls die gefährdende Person ihr Verhalten nicht ändern sollte. Daher die dringende Empfehlung: nichts löschen oder entfernen, Beweismaterial festhalten (Screenshots/Fotos anfertigen, Datum/Uhrzeit/URL/User-ID festhalten, wer, wann, wo, was, wie u.a.) und sicher verwahren (Stick, externe Festplatte, Ausdruck).

Zu beachten: Beweismittel zu sammeln kann die Gewalt verstärken, wenn die gefährdende Person davon Kenntnis erhält. Zudem kann es psychisch belastend und zeitlich/technisch aufwendig sein. Es empfiehlt sich, Unterstützung durch Beratungseinrichtungen, vertraute Personen, ggf. Polizei (bei Anzeigenerstattung) in Anspruch zu nehmen.

1.2.3. Vernetzt bleiben und soziales Umfeld informieren

Cybergewalt wird u.a. zum Zweck der sozialen Diffamierung, Ausgrenzung, Isolierung eingesetzt. Als Gegenstrategie empfiehlt sich vernetzt zu bleiben und vertraute Personen aus dem sozialen Umfeld über das Cybermobbing/Cyberstalking in Kenntnis zu setzen. Der Austausch mit vertrauten Personen stärkt. FreundInnen, Verwandte, ArbeitgeberInnen können zum Schutz beitragen, indem sie keine Information über die Frau an die gefährdende Person weitergeben. Durch Vorinformation können sie ggf. Diffamierungen und Falschinformationen rascher einordnen und stoppen. Ein informiertes soziales Umfeld, dem die betroffene Frau vertraut, kann vorwarnen, wenn dieses von bedrohlichen Vorgehensweisen der gefährdenden Person erfährt.

1.2.4. Gemeinsame Kinder

Kinder können in konflikthaften Trennungsprozessen von Elternteilen für eigene Interessen instrumentalisiert werden. Gemeinsame Kinder sind daher immer in die (digitale) Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung einzubeziehen. Es empfiehlt sich, die Geräte gemeinsam mit dem Kind auf Geräteeinstellungen und missbräuchlich verwendbare Apps zu prüfen. Besondere Beachtung kommt hierbei geschenkten oder von der gefährdenden Person eingerichteten Geräten zu.

Wurden dem stalkenden (Ex-) Partner und Kindesvater nach der Trennung vom Gericht festgelegte Besuchskontakte zum Kind eingeräumt, ist ein Aufrechterhalten des Kontaktes unumgänglich. Um weiteren digitalen Stalkinghandlungen

vorzubeugen, ist es sinnvoll, sich ein separates Telefon, einen eigenen Messenger oder eine eigene E-Mail-Adresse zuzulegen.

Kinder kennen häufig die Passwörter der Eltern, diesbezüglich sollten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dies auch zum Schutz der Kinder: Wer die Passwörter nicht kennt, kann nicht zur Herausgabe dieser oder zum Stöbern an „fremden" Geräten angehalten werden.

2. RECHTLICHE BERATUNG UND PROZESSBEGLEITUNG

Im Rahmen der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser können Betroffene von Cybergewalt kostenfrei juristische Beratung in Anspruch nehmen. Unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wird oder nicht, stärkt das Wissen um rechtliche Möglichkeiten. Bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen kann bei Anzeigenerstattung auch kostenfrei psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Anspruch genommen werden.

Siehe Kapitel „Rechtlicher Schutz bei Cybergewalt im Kontext von (Ex-) Partnergewalt".

3. STÄRKUNG DURCH PRÄVENTION – GRUPPENANGEBOTE ZUM THEMA CYBERGEWALT

Technik und neue Medien sind für Betroffene von Partnergewalt wichtige Hilfsmittel. Sie erleichtern soziale Kontakte und unterstützen den Zugang zu Ressourcen, Informationen und Beratungsangeboten. Wissensvermittlung zu Cybergewalt und zur sicheren Nutzung von Geräten und sozialen Medien stärkt Frauen und trägt zur Prävention von Cybergewalt bei.

Allen präventiven Angeboten sei vorangestellt, dass es hierbei zu keiner Verlagerung von Verantwortung kommen darf. Die Verantwortung für digitale Übergriffe trägt einzig jene Person, welche die digitalen Übergriffe – und somit das Fehlverhalten – tätigt. Diese Haltung sollte Betroffenen gegenüber klar vermittelt werden, damit es zu keinerlei Victim Blaming[5] oder falscher Schuldübernahme kommt.

In zwei unterschiedlichen Gruppenangeboten informiert der Verein Wiener Frauenhäuser über Formen, Auswirkungen, Schutz und Handlungsmöglichkeiten bei Cybergewalt.

Nähere Information zu den Gruppenangeboten unter: www.frauenhaeuser-wien.at/beratungsstelle.htm

Der Verein hat ebenso eine Informationsbroschüre zum Thema Cybergewalt in Beziehungen erstellt, um mehr Bewusstsein für diese Gewaltform zu schaffen und Betroffenen Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf Websites, die online zu Technik und Sicherheit informieren[6].

---

5 Victim blaming oder Täter-Opfer-Umkehr bezeichnet ein Vorgehen, im Zuge dessen dem Opfer die Schuld für den Übergriff zugeschrieben wird.

6 Siehe u.a. www.saferinternet.at; www.aktiv-gegen-digitale.de/de/digitale-selbstverteidigung.html; für Kinder und Jugendliche www.klicksafe.de; englisch: www.techsafety.org/

Wiener Frauenhäuser – Beratung und Unterstützung, Schutz und vorübergehende Unterkunft für Frauen und deren Kinder, welche von psychischer, körperlicher, sexueller Gewalt, Cybergewalt durch ihren (Ex-) Partner oder Angehörige betroffen sind.

Notrufnummer der Wiener Frauenhäuser: 05 77 22 – Tag und Nacht erreichbar!

Beratungsstelle für Frauen –
ambulante Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser
Beratung und Unterstützung für Frauen, Angehörige und MultiplikatorInnen bei psychischer, körperlicher, sexueller Gewalt und/oder Cybergewalt durch (Ex-) Partner oder Angehörige. Telefonische Beratung und persönliche Beratung – die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym. Bei Bedarf mit Dolmetscherin. Barrierefrei.

Beratungsstelle für Frauen
Vivenotgasse 53/3.Stock
1120 Wien

Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung unter: 01/512 38 39

Weitere Informationen unter: www.frauenhaeuser-wien.at

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI TECHNIK- UND CYBERSTALKING[1] |

ALINA ZACHAR, SUSANNE NAGEL | MA 57

Handy und Computer können bei Gewaltbetroffenheit wertvolle Informationen bieten. Den Notruf zu wählen, kann lebensrettend sein. Technische Geräte können aber auch missbräuchlich zur Überwachung oder zur beharrlichen Verfolgung (Stalking) verwendet werden. Was tun, wenn Sie von Stalking betroffen sind?

Nehmen Sie Beratung in Anspruch, um die Stalking-Methode einzugrenzen und eine Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie eine Sicherheitsplanung, die Ihre Gesamtsituation und nicht nur Technik-/Cyberstalking umfasst, vorzunehmen. *Informieren Sie Ihr Umfeld (Familie, FreundInnen, Arbeit), soweit es möglich ist, dass Sie von Stalking betroffen sind. Besprechen Sie mit Ihren Kindern deren Handyeinstellungen und Sicherheitsplanung.*

Fordern Sie den Stalker zum Kontaktstopp auf: einmalig, unmissverständlich, schriftlich. „Ich möchte in Zukunft auf keine Weise von dir kontaktiert werden."

Dokumentieren Sie die Aufforderung zum Kontaktstopp und antworten Sie nicht mehr.

Information zur Computersicherheit

1. **Verwenden Sie einen sichereren Computer** (wenn Sie nach Hilfe, einer neuen Wohnung etc. suchen), besonders, wenn der Täter Zugang zu Ihrem Computer hat oder hatte. Ein sicherer Computer ist einer, zu dem der Täter keinen Zugang hat, z.B. ein Computer in einer Bibliothek, in einem Internetcafé oder bei einer Freundin.

2. **Erstellen Sie einen neuen E-Mail-Account, aber behalten Sie auch Ihren alten E-Mail-Account.** Erstellen oder checken Sie den neuen Account nicht von dem Computer aus, auf den der Gefährder Zugriff hat oder hatte. Geeignet sind kostenlose E-Mail-Accounts, verwenden Sie zudem einen nicht identifizierbaren Namen und keine Länderinformation (z.B. yellowcat@gmail.com, nicht IhrRichtigerName@gmx.at).

3. **Sichern Sie alle E-Mails und Kontaktversuche des Stalkers im Original** (damit Metadaten nicht verloren gehen), sicherheitshalber machen Sie Screenshots und einen Ausdruck.

4. **Ändern Sie alle Passwörter & PIN-Codes von einem „sicheren" Computer:** z.B. Online-Banking, Amazon-Konten, FinanzOnline, WhatsApp, Clouds, WLAN etc.

   Tipp für Passwörter: Überlegen Sie sich einen (absurden) Satz mit einer Zahl, nehmen Sie jeweils die Anfangsbuchstaben der Wörter als Passwort.

5. **Setzen Sie den Computer neu auf.** Sie sind vom Gefährder getrennt, alle Passwörter sind geändert (inkl. WLAN) und Sie haben noch immer das Gefühl oder Hinweise, dass der Computer überwacht wird?
   - Formatieren Sie die Festplatte neu und setzen Sie den Computer neu auf (alle Programme sind einzeln zu installieren, nicht über die Backup-Version).
   - Beim Formatieren der Festplatte gehen alle Einstellungen und Dokumente, Fotos etc. verloren.
   - Falls Sie Sicherungskopien erneut auf den Computer laden, laufen Sie Gefahr, unbeabsichtigt ebenso wieder Software zu installieren, die Ihren Computer unsicher macht.

---

1 Artikel basiert auf: Zachar Alina, Nagel Susanne, Buchegger Barbara 2017: Was tun bei Technik- und Cyberstalking, MA57

Lassen Sie sich über verschiedene Möglichkeiten, den Computer sicher wieder aufzusetzen, und weitere Aspekte der Sicherheitsplanung beraten.

Information zu Smartphone- und Handysicherheit

6. **Beachten Sie:** In den meisten Fällen erfolgen Stalking und Überwachung am Handy über bekannte Passwörter oder vom Stalker voreingestellte vom Computer aus steuerbare (legale) Apps/Programme, in seltenen Fällen über Spyware. Mögliche Hinweise auf Spyware- (Überwachungs-) Programme auf dem Handy[2]:
   - der Täter hatte Zugang zum Handy
   - sehr umfassendes und detailliertes Wissen des Täters
   - Akku vom Handy ist sehr schnell leer
   - Probleme, Handy auszuschalten

7. **Überprüfen Sie Ihre Handy-Einstellungen,** besonders, wenn der Stalker direkten Zugriff auf Ihr Handy hatte.
   - Schalten Sie das Handy bei vertraulichen Gesprächen aus.
   - Deaktivieren Sie alle GPS-Funktionen (auch auf dem Computer).
   - Ändern Sie alle Passwörter, die Tastensperre und PINs.
   - Achten Sie besonders auf Schnittstellen wie Backups oder vom Computer aus steuerbare Apps (z.B. „Find my iPhone", WhatsApp etc.).
   - Zu beachten: Selbst bei ausgeschalteter GPS-Funktion kann eine ungefähre Ortsbestimmung über Handymasten erfolgen.

8. **Setzen Sie Ihr Handy auf Werkeinstellungen zurück.** Sichern Sie zuerst die Daten, Fotos und Musik, damit diese nicht verloren gehen. Installieren Sie keine Programme oder Anwendungen über das Backup des Computers. Alle Apps und Anwendungen sind einzeln neu zu installieren.

   Lassen Sie sich über die einzelnen im Detail für die Sicherheitsplanung zu beachtenden Arbeitsschritte beraten.

9. **Verwenden Sie ein neues Handy – aber behalten Sie Ihr altes Handy/Smartphone.**
   - Halten Sie Ihre Nummer geheim.
   - Als neues Handy eignen sich zunächst insbesondere alte, noch funktionsfähige Handys, da diese über weniger Funktionen verfügen.
   - Handy mit der alten Nummer beibehalten und für alltägliche, nicht die Sicherheit gefährdende Aktivitäten nutzen.

10. **Weitere Tipps:**
    - Fragen Sie beim Handy-/Telefonanbieter an, was erforderlich ist, damit bestimmte Daten zwecks Beweismittelsicherung länger gespeichert werden.
    - Schreiben Sie nicht mit unterdrückter neuer Rufnummer eine SMS an den Gefährder (z.B. wegen Besuchskontakt mit Kindern). Ihre neue Telefonnummer wird mitgeschickt!

---

2 Quelle: https://www.techsafety.org/blog/2019/11/18/making-strides-to-stop-stalkerware?fbclid=IwAR22a6A5U-axHAeRuZx88IcSPe-3LIVKrF4QV8CJScUFmaFTocR-6obLKOzM (NNEDV 29.11.2019)

11. **Überprüfen Sie Ihre Privatsphäre-Einstellungen auf Facebook und anderen soziale Medien. Achten Sie darauf, mit wem Sie Inhalte teilen.**

    - Aktuelle Leitfäden zu Privatsphäre-Einstellungen finden Sie auf der Website von Safer Internet: https://www.saferinternet.at/privatsphaere-leitfaeden/
    - Allgemeine Empfehlungen bei allen sozialen Netzwerken:
        - Belästiger „blockieren"
        - Konten auf „privat" stellen
        - In Bildern keine Rückschlüsse auf (andere) Personen, Aufenthaltsorte zulassen
        - Im Nickname keine Rückschlüsse auf Alter, Geschlecht und Wohnort
        - „Sichtbarkeit" (ob Sie gerade online sind) deaktivieren
    - Überprüfen Sie, mit wem Sie befreundet sind und wer über Ihre (eingestellten) Verknüpfungen zu anderen sozialen Medien oder Gruppen noch Ihre Information lesen kann. Gehen Sie vorsichtig mit neuen Freundschaftsanfragen um, z.B. telefonisch nachfragen, bevor Sie eine neue Anfrage akzeptieren.

12. **Melden Sie Fake-Accounts und belästigende Beiträge in sozialen Medien.** Bei Gefährdung/Drohung kann eine Frauenberatungsstelle oder der Internetombudsmann (www.ombudsmann.at) Sie dabei unterstützen. Auf dessen Website erhalten Sie Informationen zu Internetsicherheit, Bildrechten (z.B. relevant bei Nacktbildern ohne Einwilligung im Netz) und Formularvorlagen (z.B. Antrag auf Löschen personenbezogener Daten im Internet): http://www.ombudsmann.at/media/file/45.Musterbrief_Datenschutz.doc

13. **Nutzen Sie das „Recht auf Vergessen" bei Suchmaschinen wie Google, Bing.** Dabei handelt es sich lediglich um ein „Vergessen" von Verlinkungen. Die Inhalte sind nach wie vor vorhanden, aber über eine Internet-Suche (in europäischen Ländern) nicht mehr auffindbar.
    Formular:
    - https://support.google.com/legal/contact/lr_eudpa?product=websearch&hl=de
    - https://www.bing.com/webmaster/tools/eu-privacy-request

14. **Suchen Sie Ihren Namen im Internet.** Große Suchmaschinen wie Yahoo, Google etc. können möglicherweise unerwünschte Kontaktinformationen enthalten. Bei der Suche geben Sie Ihren Namen unter Anführungszeichen – „Ihr Name" – ein. Kontaktieren Sie bei Falschinformation über Ihre Person die BetreiberIn der Seite.

RECHTLICHER SCHUTZ BEI CYBERGEWALT IM KONTEXT VON (EX-) PARTNERGEWALT |

SONJA AZIZ | Rechtsanwältin

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wer Angriffen im Netz ausgesetzt ist, hat rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren. Schutz vor Cybergewalt bieten etwa zivilrechtliche, urheberrechtliche und medienrechtliche Gesetzesbestimmungen. Einige Formen von Gewalt im Netz können sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Strafrechtlich relevant sind Delikte wie (schwere) Nötigung gemäß §§ 105f Strafgesetzbuch (StGB), gefährliche Drohung gemäß § 107 StGB, beharrliche Verfolgung („Stalking") gemäß § 107a StGB, fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation eines Computersystems („Cybermobbing") gemäß § 107c StGB, widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem gemäß § 118a StGB, Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses gemäß § 119 StGB, Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten gemäß § 126c StGB oder Verhetzung gemäß § 283 StGB. Neben diesen Offizialdelikten, die von Amts wegen zu verfolgen sind und in der Regel kein Kostenrisiko für das Opfer auslösen, kann im Falle von Beschimpfungen, Beleidigungen, Herabsetzungen (Ehrenbeleidigung gemäß § 115 StGB) auch ein sogenanntes Privatanklagedelikt erfüllt sein. Hier ist die Strafverfolgung aber insofern erschwert, als Betroffene als Privatanklägerinnen im Falle eines Freispruches die Prozesskosten zu tragen haben.

Da Cybergewalt eine starke Belastung für Betroffene darstellt, bietet die Strafprozessordnung (StPO) Personen, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt worden sein könnten oder deren sexuelle Integrität oder Selbstbestimmung beeinträchtigt worden sein könnte, Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Die psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zur Anzeigenerstattung und zu Einvernahmen vor der Polizei oder vor Gericht. Die juristische Prozessbegleitung umfasst die rechtliche Vertretung im Strafverfahren durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zur Wahrung aller Rechte und Ansprüche des Opfers. Mit Unterstützung der juristischen Prozessbegleitung kann sich das Opfer im Strafverfahren aktiv einbringen, sich etwa dem Strafverfahren als Privatbeteiligte mit Schadenersatzforderungen anschließen, Akteneinsicht bzw. die Ausfolgung einer Aktenkopie beantragen, u.U. Beweisanträge stellen, das Fragerecht gegenüber dem Angeklagten und ZeugInnen (durch die juristische Prozessbegleitung) ausüben oder die Fortführung eines eingestellten Ermittlungsverfahrens beantragen. Zwar stehen diese Rechte auch Opfern zu, die keine Prozessbegleitung in Anspruch nehmen, allerdings lassen sich diese Rechte ohne entsprechende Vertretung in der Praxis nur bedingt umsetzen.

Im Zusammenhang mit Cybergewalt haben insbesondere Opfer einer gefährlichen Drohung gemäß § 107 StGB oder einer beharrlichen Verfolgung gemäß § 107a StGB ein Recht auf Prozessbegleitung. Obwohl auch andere Formen von Cybergewalt erhebliche psychische Folgen verursachen, können etwa Betroffene von Cybermobbing weder auf eine anwaltliche Vertretung noch auf eine psychosoziale Unterstützung zurückgreifen.

Eine gesetzliche Änderung, die sicherstellt, dass auch Opfern von § 107c StGB dezidiert Anspruch auf Prozessbegleitung zukommt, wäre daher dringend notwendig. In Anbetracht der restriktiven Auslegung des § 107c StGB durch die Justizstrafbehörden wäre überdies eine gesetzliche Klarstellung wünschenswert, dass auch ein einmaliges Veröffentlichen von Fotos (Nacktfotos) oder beschämenden Inhalten mangels umgehender Löschung den Tatbestand des Cybermobbings erfüllt.

Auf zivilrechtlicher Ebene werden Betroffene von Gewalt im Netz insbesondere durch die Persönlichkeitsrechte geschützt, die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) geregelt sind. Nach § 1328a ABGB können Betroffene, die durch unzulässige Eingriffe Dritter in ihrer Privatsphäre verletzt wurden (etwa durch Cyberstalking, Offenbarungen und Verwertungen von Umständen aus der Privatsphäre), vor dem Zivilgericht auf Schadenersatz klagen, sofern die Eingriffe rechtswidrig und schuldhaft erfolgt sind. Im Falle von Beleidigungen, Beschimpfungen und der Verbreitung von kreditschädigenden Gerüchten bzw. Unwahrheiten können Ansprüche aus § 1330 ABGB abgeleitet werden: Bei rechtswidrigen Eingriffen in die Ehre besteht eine Schadenersatzpflicht, im Falle der Verbreitung von kreditschädigenden (unwahren) Tatsachenbehauptungen können der Widerruf und die Veröffentlichung desselben verlangt werden.

Da Verfahren wegen Unterlassungsklagen mitunter langwierig sein können, bieten einstweilige Verfügungen nach der Exekutionsordnung (EO) vergleichsweise raschen Schutz. Zudem können Cyberstalkern mittels einstweiliger Verfügung gemäß § 382g EO die Kontaktaufnahme, der Aufenthalt an bestimmten Orten sowie das Veröffentlichen von Tatsachen und Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs oder Verletzungen der Ehre oder Privatsphäre verboten werden.

Auf den Bildnisschutz nach § 78 Urhebergesetz kann man sich berufen, wenn ohne Zustimmung der abgebildeten Person ein Foto verbreitet wird, das bloßstellend, entwürdigend oder herabsetzend wirkt, zu Missdeutungen veranlasst oder das Privatleben der Öffentlichkeit preisgibt. Diesfalls stehen zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, Urteilsveröffentlichung und bei Verschulden auf Schadenersatz zu.

Neben den unmittelbaren Schädigern haften unter Umständen auch die Provider wie etwa die BetreiberInnen sozialer Medien. So sind Host-Provider nach § 16 E-Commerce-Gesetz (ECG) verpflichtet, offensichtlich rechtswidrige Inhalte bei deren Bekanntwerden (z.B. aufgrund einer Meldung durch Betroffene) zu löschen. Kommen sie ihrer Löschungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, können sie auf Unterlassung geklagt werden.

Erfolgt die Cybergewalt in einem (Online-) Medium, haften die MedieninhaberInnen, das sind etwa jene Personen, die ein Profil, einen Blog oder ein Diskussionsforum auf einer sozialen Plattform oder einer Webseite betreiben. Nach §§ 6 ff Mediengesetz (MedienG) können medienrechtliche Ersatz- und Löschungsansprüche geltend gemacht werden. Besonders rasche Abhilfe schafft die medienstrafrechtliche Beschlagnahme nach § 36 a MedienG, die es ermöglicht, Online-Inhalte, die eine strafbare Handlung begründen, binnen weniger Tage löschen zu lassen.

Wenngleich der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz sohin eine breite Palette an Rechtsbehelfen gegen verschiedene Formen von Cybergewalt bereitstellt, sind Betroffene bei der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche in der Praxis oft mit diversen Hürden konfrontiert, dies insbesondere im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und das hohe Prozesskostenrisiko. Zwar kann mangels ausreichender finanzieller Mittel Verfahrenshilfe, also die vorläufige Befreiung von der Entrichtung diverser Gebühren samt Beigebung eines Rechtsanwalts bzw. einer Rechtsanwältin, beantragt werden, allerdings umfasst die Verfahrenshilfe lediglich die eigenen Kosten. Im Falle des Prozessverlusts sind die Kosten des Gegners ungeachtet der gewährten Verfahrenshilfe zu ersetzen. Zudem können die Auslagen im Falle einer Veränderung der finanziellen Situation innerhalb von drei Jahren nach Verfahrensabschluss seitens des Gerichts zurückgefordert werden.

WO ERHALTEN BETROFFENE KOSTENFREI BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG?

Beratungsstelle für Frauen – Verein Wiener Frauenhäuser
Vivenotgasse 53
1120 Wien
Telefon: 01/512 38 39
E-Mail: verein@frauenhaeuser-wien.at
www.frauenhaeuser-wien.at

Frauenhaus-Notruf Wien
Telefon: 05 77 22 – Tag und Nacht erreichbar!

24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien
Telefon: 01/71 71 9
E-Mail: frauennotruf@wien.at
www.frauennotruf.wien.gv.at

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie
Telefon 01/585 32 88
E-Mail: office@Interventionsstelle-wien.at
www.interventionsstelle-wien.at

Weißer Ring
Telefon: 0800 112112
E-Mail: office@opfer-notruf.at
www.opfer.notruf.at

Internet-Ombudsmann
www.ombudsmann.at

Kriminalpolizeiliche Beratung (Wien)
Telefon: 0800/21 63 46
24h Tonbanddienst

Rat auf Draht (für Kinder)
Telefon: 147
www.rataufdraht.at

WEITERFÜHRENDE LINKS BETREFFEND CYBERGEWALT

Safer Internet
https://www.saferinternet.at/

Bundeskriminalamt Wien
https://www.bundeskriminalamt.at/202/Internet_kennen/

Österreichisches Institut für Telekommunikation
https://www.oiat.at/

ISPA – Internet Service Providers Austria
www.ispa.at

bbf. Frauen gegen Gewalt
https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/digitale-selbstverteidigung.html

Technology Safety (engl.)
https://www.techsafety.org/resources-survivors

Klicksafe
www.klicksafe.de

ANHANG ZUR WISSENSCHAFTLICHEN STUDIE

INTERVIEWLEITFADEN: FOLGT EINEM „NATÜRLICHEN" ERZÄHLABLAUF

Interviewerin: „Es geht in unserem Forschungsvorhaben, wie Sie wissen, um (psychische oder andere) Gewalt, die mittels Internet, Computer und Smartphone (Cybergewalt) ausgeübt wird."

Der interviewten Frau Informationen über Datenschutz und Freiwilligkeit geben. Sie bitten frei zu erzählen, weil es um ihre Erfahrungen geht, Möglichkeit eine Pause zu machen, insbesondere wenn es zu viel wird… (siehe Informationsblatt für betroffene Frauen und Informationsblatt für Interviewerinnen).

Leitfrage (Erzählaufforderung)	Wurde das in der Erzählung erwähnt? Sonst nachfragen! Formulierung der Sprache der Frau anpassen	Aufrechterhaltungsfragen Haben zum Ziel, dass der Erzählfluss nicht abreißt
I. Welche Erfahrungen haben Sie mit (psychischer oder anderer) Gewalt, die mittels Internet, Computer und Smartphone durch Ihren Expartner/ Partner ausgeübt wurde, gemacht?	*Für die Interviewerin: Zuerst jeweils fragen, ob die Frau das jeweilige Medium verwendet, dann die Frage nach den Problemen (welche/wie), erzählen lassen und dann eine Frage nach dem Verlauf stellen (wann begonnen, bei welchen Ereignissen verstärkt aufgetreten)* Verwendete er das Mobiltelefon, um Ihnen Probleme zu bereiten? *Für die Interviewerin als Beispiele: (weggenommen, ständig angerufen, Anruflisten kontrolliert, Verboten jemanden anzurufen, mit GPS oder Spyware überwacht)* Verursachte er Ihnen Probleme mit SMS/WhatsApp ? Verursachte er Ihnen Probleme durch E-Mails? Hat er Ihnen Probleme in Facebook/Instagram oder andere Netzwerke verursacht? Ihr Profil gehackt und Mails versendet oder Bestellungen getätigt, die Sie nicht wollten?	Wie ging es weiter? Um Beispiele bitten Nonverbal (nicken usw.)
II. Welche Auswirkungen hatten die erlebten Formen dieser Gewalt?	*Anmerkungen für die Interviewerinnen: vermutlich werden viele Frauen bereits in Ihrer Erzählung über die verschiedenen Formen der Gewalt auch auf die Auswirkungen zu sprechen kommen, daher nur mehr bei den Formen der Gewalt nachfragen, die die Frau erwähnt hat und bei denen sie nichts über die entsprechenden Auswirkungen gesagt hat* Jeweils: Welche gesundheitlichen Auswirkungen hatte…. *(Gewaltform aussprechen, die die Frau erwähnt hat)*	

	Wie hat sich…. *(Gewaltform aussprechen, die die Frau erwähnt hat)* auf Ihr seelisches Befinden ausgewirkt? *(auch: Gefühl selbst schuld zu sein ansprechen)* Welche Auswirkungen hatte……. *(Gewaltform aussprechen, die die Frau erwähnt hat*) auf Ihre Kontakte zu anderen Menschen? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hatte ……. *(Gewaltform aussprechen, die die Frau erwähnt hat)* *(Arbeit verloren? Schulden?)* Welche Auswirkungen hatte ……*(Gewaltform aussprechen, die die Frau erwähnt hat)* auf Ihre Nutzung von Internet, Smartphone, soziale Netzwerke?
III. Was haben Sie dagegen unternommen?	*Anmerkung für die Interviewerinnen: Auch hier wird es so sein, dass einige Frauen bereits erzählt haben, was sie dagegen unternommen haben. Natürlich auch hier nur mehr bei den Formen der Gewalt nachfragen, zu denen die Frau noch nichts oder nicht viel über ihre Strategien gesagt hat.* Welche Unterstützung war hilfreich? Welche Unterstützung hätten Sie sich gewünscht? Anzeige bei Polizei gemacht? *(Warum/warum nicht?)* Was ist in Folge geschehen? Hat Ihnen jemand die Schuld an der Gewalt gegeben? Wie kam es letztlich zur Beendigung der verschiedenen Gewaltformen?

Nach dem Interview: Sozialstatistischen Fragebogen ausfüllen lassen, mit Nummer vom Interview versehen, auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen (insbesondere Beratungsstelle – Folder mitnehmen).

FRAGEBOGEN CYBERGEWALT

Es geht in unserem Forschungsvorhaben, wie Sie wissen, um (psychische oder andere) Gewalt, die mittels Internet, Computer und Smartphone (Cybergewalt) ausgeübt wird. Alle Daten und Informationen werden anonym weiterverwendet und unterstützen uns dabei, unsere Angebotspalette zu verbessern.

Frau möchte/kann nicht an der Befragung teilnehmen, weil...	
Durchführung des Fragebogens ist aufgrund sprachlicher Hürden nicht möglich	

1. Formen der Cybergewalt	einmal	mehrmals	nie
Ich habe meinem (Ex-) Partner Zugriff auf mein Smartphone, mein Tablet oder meinen Computer gestattet.			
Ich musste meinem (Ex-) Partner mein Passwort/meine Passwörter zu Smartphone, Tablet oder Computer mitteilen.			
Mein (Ex-) Partner hat sich ohne mein Wissen Zugriff auf mein Smartphone, mein Tablet, meinen Computer verschafft.			
Mein (Ex-) Partner schreibt Nachrichten von meinem Facebook Profil (Instagram, Facebook usw.) ohne meine Zustimmung .			
Mein (Ex-) Partner schreibt Negatives (herabwürdigende Kommentare) über mich in den sozialen Netzwerken.			
Mein (Ex-) Partner veröffentlichte intime und beschämende Bilder von mir in den sozialen Netzwerken.			
Mein (Ex-) Partner hat Videos/Fotos von mir angefertigt und damit gedroht, jene an dritte Personen weiterzugeben.			
Mein (Ex-) Partner hat Fotos/Videos von mir angefertigt und diese gegen meinen Willen an dritte Personen weitergegeben.			
Mein (Ex-) Partner hat gegen meinen Willen Tonaufnahmen von mir gemacht.			
Mein (Ex-) Partner hat gegen meinen Willen Bildaufnahmen von mir gemacht.			
Mein (Ex-) Partner hat mich durch E-Mails oder Textnachrichten eingeschüchtert und bedroht.			
Mein (Ex-) Partner hat mich durch E-Mails oder Textnachrichten erpresst.			
Mein (Ex-) Partner hat Textmaterial (E-Mails/SMS/Nachrichten) verschickt, in welchem er persönliche intime Informationen über mich verbreitet.			
Mein (Ex-) Partner hat Textmaterial (E-Mails/SMS/Nachrichten) verschickt, in welchem er schlimme Gerüchte über mich verbreitet.			
Mein (Ex-) Partner hat mir E-Mails oder andere Nachrichten geschickt, obwohl ich es nicht wollte.			
Mein (Ex-) Partner hat mir Liebeserklärungen per E-Mail/SMS/Nachrichten gemacht, obwohl ich es nicht wollte.			
Mein (Ex-) Partner hat mich daran gehindert Kontakte über E-Mail und/oder Textnachrichten zu pflegen.			
Mein (Ex-) Partner hat mich daran gehindert andere Menschen anzurufen.			

Mein (Ex-) Partner hat die Zugangsdaten meiner sozialen Netzwerke verändert, sodass ich keinen Zugang mehr zu meinen Accounts (Facebook, WhatsApp, …) hatte.			
Mein (Ex-) Partner hat meine E-Mails oder Nachrichten ohne mein Wissen oder meine Zustimmung gelesen.			
Mein (Ex-) Partner hat meine Aktivitäten im Internet kontrolliert.			
Mein (Ex-) Partner hat mein Profil überwacht und/oder das Mobiltelefon dazu benützt mich zu überwachen/auszuspionieren.			
Mein (Ex-) Partner hat gegen meinen Willen in meinem Namen Waren bestellt.			
Mein (Ex) Partner hat ohne mein Wissen in meinem Namen Verträge abgeschlossen.			
Mein (Ex-) Partner hat ohne mein Wissen meinen Mobiltelefonvertrag gekündigt.			
Mein (Ex-) Partner hat sich gegen meinen Willen die Zugangsdaten zu meinem Online Banking Account verschafft.			

2. Auswirkungen	ja	nein
Die Cybergewalt meines (Ex) Partners hatte gesundheitliche Auswirkungen auf mich. Welche (dazuschreiben):		
Die Cybergewalt meines (Ex)Partners hatte wirtschaftliche Auswirkungen. Welche (dazuschreiben):		
Die Cybergewalt meines (Ex)Partners hatte Auswirkungen auf meine Kontakte zu anderen Menschen. Welche (dazuschreiben):		
Die Cybergewalt meines (Ex)Partners hatte Auswirkungen auf mein seelisches Wohlbefinden. Welche (dazuschreiben):		
Die Cybergewalt meines (Ex)Partners hatte Auswirkungen auf meine Nutzung von Internet, Mobiltelefon und soziale Netzwerke. Welche (dazuschreiben):		

3. Strategien	ja	nein
Die Cybergewalt durch meinen (Ex-) Partner ist beendet.		

Wenn JA unter 3. weiter hier

Welche Strategien waren letztlich ausschlaggebend für die Beendigung?

- Beratung durch Frauenhaus/Frauenhausberatungsstelle
- Kontaktabbruch zum Partner
- Wechsel der Telefonnummer
- Wechsel der E-Mail-Adresse
- Anzeige bei der Polizei
- Unterstützung durch FreundInnen/Familie
- Scheidung/Trennung
- Sonstiges:
-
-

Welche Unterstützung wäre hilfreich gewesen?

Wenn NEIN unter 3. weiter hier

Welche Strategien haben Sie angewandt, um die Cybergewalt zu beenden?

- Beratung durch Frauenhaus/Frauenhausberatungsstelle
- Kontaktabbruch zum Partner
- Wechsel der Telefonnummer
- Wechsel der E-Mail-Adresse
- Anzeige bei der Polizei
- Unterstützung durch FreundInnen/Familie
- Scheidung/Trennung
- Sonstiges:
-
-

Welche Unterstützung würden Sie brauchen?

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Amnesty International: https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuseagainst-women/, eingesehen am 10.7.2019

Beckmann, Christof u.a. (Hrsg.) (2013): Qualität in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden

Broadband Commission (2015): Cyber violence against women and girls, http://www.unwomen.org/~/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2015/cyber_violence_gender%20report.pdf?v=1&d=20150924T154259, eingesehen am 30.7.2019

Forschungszentrum Menschenrechte/Weißer Ring (2018): Gewalt im Netz gegen Frauen & Mädchen in Österreich, Wien

FRA (Hrsg.) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Ergebnisse auf einen Blick

Fröschl, Elfriede/Löw, Sylvia (1996): Gegen Gewalt an Frauen handeln, Fortbildungskonzept für Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen, Wien

Gelles Richard J. (2002): Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer W., Hagan J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden

Grigg, Dorothy (2010): Cyber-Aggression: Definition and Concept of Cyberbullying, https://doi.org/10.1375/ajgc.20.2.143, eingesehen am 20.6.2109

Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (1997): Parteilichkeit und Solidarität, Bielefeld

Hartmann, Anna (2017): Fachberatungsstellen und die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt, Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff, Berlin

Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten, Wiesbaden

Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (2004): Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Stuttgart. Sozialministerium Baden-Württemberg. Online: http://www.sozialministerium-bw.de/fm/1442/Platzverweis-Forschungsprojekt-Abschlussbericht2004.pdf

Johnson, M. P. (1995): Patriarchal terrorism and common couple violence: Two forms of violence against women. Journal of Marriage and the Family, 57(2), 283-294

Kelly, J. B./Johnson, M. P. (2008). Differentiation among types of intimate partner violence: Research update and implications for interventions. Family Court Review, 46(3), 476-499.http://dx.doi.org/10.1111/j.1744-1617.2008.00215.x, eingesehen am 7.7.2019

Lamnek, Siegfried/Ottermann, Ralf (2012): Tatort Familie, Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, Wiesbaden

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung, Weinheim/Basel

Melander, Lisa (2010): College students' perceptions of intimate partner cyber harassment. https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/20557245, eingesehen 29.7.2019

Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de

Spitzberg, B.H. (2002): The tactical topography of stalking victimization and management. Trauma, Violence & Abuse, 3, 261-288)

Stövesand, Sabine (2007): Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovativer Ansatz zur Prävention und Reduktion der Gewalt im Geschlechterverhältnis, Münster

Tov, Eva (2009): Leben mit Vergewaltigung, narrative Identitätskonstruktionen bei Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung, Opladen

Verein Wiener Frauenhäuser (2010): Sexualisierte Gewalt in Beziehungen, Wien

Verein Wiener Frauenhäuser/Brem, Andrea/Lechner, Irma/Wimmer-Puchinger, Beate (2014): Psychische Gewalt gegen Frauen – Eine empirische Untersuchung, Wien

West, Jessica. (2014): Cyber-Violence Against Women. Prepared for Battered Women Support Services, Vancouver

Wohlrab-Sahr, Aglaja/Przyborski, Monika (2010): Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch, Oldenburg

NOTIZEN |

frauenhäuser wien 057722

Stadt Wien | Frauenservice Wien